Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inſertionsgebühr für den Raum einer ſechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenſtraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Poſt-Anſtalten Beſtellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erſcheint.

Nr. 192. Mittag-Ausgabe. Sechszigſter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 25. April 1879.**

Deutſchland.

Berlin, 24. April. [Amtliches.] Se. Majeſtät der König hat dem Superintendenten a. D. und bisherigen erſten Prediger an der Sophien-Kirche zu Berlin, Lic. theol. Strauß, den Rothen Adlerorden dritter Klaſſe mit der Schleife; dem Bürgermeiſter Kerp zu Sieglar im Siegkreiſe den Rothen Adlerorden vierter Klaſſe; dem General-Major z. D. v. Neumann, bisher Commandant von Neiſſe, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klaſſe mit dem Stern; dem Inſpector und erſten Lehrer an der ſtändiſchen Taubſtummen-Anſtalt zu Homberg, Chriſtian Salomo Schafft, und dem Wirthſchafts-Inſpector und Amtsvorſteher-Stellvertreter Carl Thiele zu Nieder-Rathen im Kreiſe Neurode den Königlichen Kronenorden vierter Klaſſe; ſowie dem Hüttenarbeiter Friedrich Sommer I. zu Neunkirchen im Kreiſe Ottweiler, und dem Fuhrknecht Hubert Zimmermann zu Haaren im Landkreiſe Aachen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majeſtät der König hat dem Sanitäts-Rath Dr. med. Gotthold Theodor Scholz in Görlitz den Charakter als Geheimer Sanitätsrath, ſowie den Kaufleuten Ruben und Joſef Goldſchmidt, in Firma „E. Goldſchmidt“, zu Koblenz und Ems das Prädicat als Königliche Hof-Lieferanten verliehen.

Der praktiſche Arzt ꝛc. Dr. Köhler zu Kaſſel iſt zum Kreis-Wundarzt des Landkreiſes Kaſſel ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. Spieker an der Realſchule zu Potsdam iſt das Prädicat Profeſſor beigelegt worden. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin,** 24 April. [Wilhelmsſpende. — Dementi. — Reuleaux. — Commiſſarien zur Vertretung der Zolltarif-Vorlage. — Die Anträge der Conſervativen und des Centrums in der Wucherfrage. — Miniſterconſeil. — Betriebsergebniſſe deutſcher Eiſenbahnen im März.] Officiös wird geſchrieben: Unſere Hindeutung auf einen im Finanzfach bewährten ehemaligen hohen Staatsbeamten, der an die Spitze des Verwaltungsraths der Wilhelmsſpende treten ſoll, wird von der „Voſſ. Ztg.“ auf den früheren Finanzminiſter Camphauſen gedeutet; an dieſen kann jedoch dabei darum nicht gedacht ſein; weil die Stiftung unverzüglich in's Leben treten ſoll, während die Rückkehr des Miniſters Camphauſen von ſeiner auf eine große Ausdehnung angelegten Reiſe und ſein künftiger Aufenthalt augenblicklich nicht feſtſteht. — Ein Berliner Correſpondent der „Mgdb. Ztg.“ hat derſelben eine ausführliche Inhaltsangabe des Schreibens zugehen laſſen, welches der Kaiſer bei dem Jubiläum des Ober-Hof-Predigers Hengſtenberg an denſelben gerichtet hat. Die Kreuzztg. hat dann einen Paſſus aus dem Schreiben hervorgehoben, der in jener Analyſe fehlt und dabei ihrerſeits dahingeſtellt ſein laſſen, ob in der „Mgdb. Ztg.“ der übrige Inhalt des Schreibens correct wiedergegeben worden. Wie uns jetzt verſichert wird, iſt dies nicht der Fall, vielmehr charakteriſirt ſich die betreffende Angabe des Correſpondenten als eine willkürliche Combination. — Der als Commiſſar für die Ausſtellungen zu Sidney und Melbourne ernannte Geh. Rath Reuleaux hat ſich nach London begeben, um ſich mit dem dort functionirenden auſtraliſchen Ausſtellungscomite in Vernehmen zu ſetzen; derſelbe kehrt am Montag der nächſten Woche von dort zurück. Wir können bei dieſer Gelegenheit bemerken, daß weitere Beſchlüſſe des Bundesraths in dieſer Angelegenheit noch nicht gefaßt ſind. — Zur Ergänzung der Mittheilung über die vom Bundesrath ernannten Commiſſarien zur Vertretung der Zolltarif-Vorlage im Reichstag bemerken wir ausdrücklich, daß es in dem an den Reichstagspräſidenten gerichteten Notificationsſchreiben des Reichskanzlers heißt, daß zur Vertretung der Vorlage außer den auf Grund des Artikels 16 der Reichsverfaſſung berufenen Reichstagsmitgliedern als Commiſſarien ernannt ſind die Herren u. ſ. w. — In den letzten Tagen wurden in mehreren Zeitungen Mittheilungen gegeben über die Lage der im Reichstag eingebrachten Anträge der Abg. Reichenſperger und Kleiſt-Retzow über die Wucherfrage; wie man uns verſichert, ſind ſeitens der Reichsregierung noch keine Beſchlüſſe über ihre Stellung zu dieſen Anträgen gefaßt. — Heute um 2 Uhr fand eine Sitzung des Staatsminiſteriums ſtatt. — Die im Reichs-Eiſenbahnamt aufgeſtellte Ueberſicht der Betriebs-Ergebniſſe deutſcher Eiſenbahnen mit Ausſchluß Baierns während des Monats März ergiebt für die 88 Bahnen, welche in dem Zeitraum vom 1. April 1878 bis Ende März d. J. im Betrieb waren, nachſtehende, auf proviſoriſchen Angaben beruhende Daten: Die Einnahmen aus allen Verkehrszweigen waren im März d. J. bei 44 Bahnen höher, bei 44 niedriger als in demſelben Monat des Vorjahres; die Einnahmen aus allen Verkehrszweigen vom 1. Januar bis ultimo März d. J. bei 38 Bahnen höher, bei 50 niedriger als in demſelben Zeitraum des Vorjahres.

= **Berlin,** 24. April. [Die Tabakſteuervorlage und die Brauſteuervorlage im Bundesrathe. — Bundescommiſſarien zur Vertretung dieſer Vorlagen.] Wie nachträglich bekannt wird, hat die Berathung über die Tabaksſteuer-Entwürfe im Bundesrathe, welche die Licenzgebühr betrifft, zu umfaſſenden Erörterungen Anlaß gegeben. Gegen die Erhebung einer Licenzgebühr überhaupt ſtimmten Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Lübeck. Baiern beantragte u. A.: „Für Detailhändler mit Tabakfabrikaten beträgt die Licenzgebühr ohne Rückſicht auf die Menge der bezogenen Tabakfabrikate 10 M. in Ortſchaften von weniger als 2000 Einwohnern, 15 M. bei 2000 bis 20,000, 20 M. bei 20,000 und darüber.“ Der Großherzogl. heſſiſche Miniſter-Präſident wollte die Entrichtung einer jährlichen Licenzgebühr an die Reichskaſſe nach Menge der im letzten Kalenderjahre bezogenen Rohtabake bezw. Tabaksfabrikate und zwar auf jährlich 3 Mark, ſowie weitere 1,50 M. für jeden angefangenen 100 Centner Rohtabak über eine Menge von 100 Centnern hinaus für Rohtabakhändler, und dieſelbe Summe für 20 Centner Rohtabak oder darüber hinaus für Tabakfabrikanten. Ferner ebenfalls für jeden angefangenen 5. Centner und darüber für Großhändler mit Tabakfabrikaten; für Detailhändler mit letzteren 3 M. Neu licenzirte Händler und Fabrikanten ſollten für den erſten Licenzſchein nur den Jahresſatz von 3 M. entrichten und derſelbe Satz für alle Händler und Fabrikanten bei dem erſten Licenzſchein nach Wirkſamkeit des Geſetzes eintreten. Vor der Ertheilung des Licenzſcheins ſoll das Handelsgeſchäft oder der Fabrikbetrieb nicht begonnen oder fortgeſetzt werden. Der badiſche Staats-Miniſter Turban beantragte eine jährliche Licenzgebühr für Engros-Händler von 30 eventuell 20 Mark und für Detail-Händler von 10, 15 oder 20 Mark bei den Ortſchaften von 2000 bezw. 20,000 und über 20,000 Einwohnern. Alle dieſe Anträge wurden verworfen und die §§ 50—53 nach den Anträgen des preußiſchen Finanzminiſters Hobrecht angenommen, wonach der Satz von 10 M. bezw. um 5 M. ſteigend feſtgeſtellt worden iſt. — Für den Entwurf über die Nachſteuer iſt der wichtigſte Antrag, der auch die Zuſtimmung der Mehrheit erhielt, der von dem badiſchen Staatsminiſter Turban beantragte Zuſatz zu § 5: „Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Creditirung der Nachſteuer nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlaſſenden Beſtimmungen bewilligt werden.“ — Als Commiſſarien des Bundesraths werden im Reichstag die Tabaksſteuergeſetze vertreten: der Geheime Regierungs-Rath Burchard, der Ober-Steuer-Inſpector Klein, der Provinzial-Steuer-Director Schomer. — Alle zahlreichen Eingaben, welche dem Bundesrath über die Zoll- und Handelspolitik zugegangen ſind, hat der Bundesrath beſchloſſen, mit Rückſicht auf ſeine Entſcheidung auf die Zolltarifvorlage als erledigt zu den Acten zu nehmen und mit allen ferneren in dieſer Richtung erſcheinenden Eingaben ebenſo zu verfahren. — Bei der Berathung bezw. der Feſtſtellung der Brauſteuer-Geſetze ſuchte ein Antrag des Bevollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin die Steuerfreiheit für Bereitung von Bier als Haustrunk bei einer Menge von 1 Hectoliter durchzuſetzen. Zur Bewilligung ſollte ein Anmeldeſchein gehören, das Ablaſſen des Haustrunkes an nicht zum Hauſe gehörige Perſonen unterſagt und die Bewilligung überhaupt bei Verletzung der Vorſchriften widerruflich ſein. Dieſer Antrag wurde abgelehnt. Die Vertretung der Brauſteuergeſetze im Reichstage iſt dem Ober-Steuerrath Boccius übertragen.

[Rechtsanwälte beim Reichsgericht.] Auf Grund des § 113 der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 ſind in die Liſte der bei dem Reichsgericht zugelaſſenen Rechtsanwälte unter dem Vorbehalte, daß binnen 3 Monaten vom 1. October 1879 ab die Beeidigung nachgewieſen und am Sitze des Reichsgerichts Wohnſitz genommen wird, eingetragen worden: der Advocat Dr. Louis Seelig zu Leipzig, der Advocat Dr. Theodor Ludwig Uwe Thomſen zu Hamburg.

[Verbot auf Grund des Reichsgeſetzes vom 21. October 1878.] Die im Verlage der Volksbuchhandlung Zeltweg-Hottingen im Jahre 1879 zu Zürich erſchienene, nicht periodiſche Druckſchrift: „Staatlicher Getreidehandel, oder: Wie kommt das Volk zu billigem Brot.“ Von Robert Seidel.

Wiesbaden, 24. April. [Das Befinden Sr. Majeſtät des Kaiſers] iſt fortgeſetzt ein vortreffliches. Derſelbe unternimmt täglich längere Spazierfahrten. Zum Vortrag wurden geſtern der Wirkliche Geheime Rath v. Wilmowſki, heute der Kriegsminiſter v. Kameke und der Major v. Brauchitſch vom Militär-Cabinet empfangen. Zur Tafel ſind heute der Kriegsminiſter v. Kameke, der General Graf Werder, der Fürſt von Solms-Lich und der Graf Solms-Laubach geladen.

Frankfurt a. M., 22. April. [Prozeß der „Frankfurter Zeitung.“] In der heutigen Sitzung der Appellations-Gerichts ſtand der bekannte Prozeß des Reichskanzlers gegen ſämmtliche Redacteure der „Frankfurter Zeitung“ wegen Beleidigung, hervorgerufen durch deren Collectiv-Erklärung, zur Verhandlung. Wie man ſich erinnern wird, war in erſter Inſtanz der verantwortliche Redacteur Dr. Stern wegen eines Leitartikels und einer Correſpondenz aus Stuttgart zu im Ganzen 7 Wochen Gefängniß verurtheilt, wegen der Collectiv-Erklärung hingegen auch die übrigen Redacteure freigeſprochen worden. In der heutigen Verhandlung wich Oberſtaatsanwalt Schmieden in ſofern von dem Standpunkte der Staats-Anwaltſchaft der erſten Inſtanz ab, als er die Berechtigung der Angeklagten, ſowohl ſich durch die Bismarck'ſchen Aeußerungen beleidigt zu fühlen, als auch dieſelben abzuwehren, anerkannte; jedoch ſeien ſeitens der Redaction die Grenzen der berechtigten Abwehr in unnöthiger und ungehöriger Weiſe überſchritten worden. Während die Aeußerungen des Reichskanzlers jedenfalls bona fide gemacht ſeien, gehe aus der Form der Abwehr die Abſicht der Beleidigung deutlich hervor. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Holdheim, ſuchte in Bezug auf die einzelnen incriminirten Aeußerungen die Behauptungen des Oberſtaatsanwalts zu entkräften; während der Angeklagte, Dr. Stern, die Frage einer Prüfung unterwarf, ob zunächſt in der Erklärung der Redacteure der animus injuriandi zu Tage trete, ob alſo den Verfaſſern außer der Abſicht, die Angriffe des Reichskanzlers zurückzuweiſen, auch die Abſicht vorgeſchwebt habe, ihrerſeits den Fürſten Bismarck zu beleidigen. Es ſei aber weder in der Form eine Beleidigung enthalten, noch ſeien Dinge darin erwähnt, die nicht zur Abwehr unbedingt nothwendig geweſen wären. Bezüglich der ihn allein betreffenden Anklage beſtreitet Dr. Stern den animus injuriandi hauptſächlich durch Hinweis darauf, daß der fragliche Leitartikel unter dem unmittelbaren Eindruck der ſchweren, gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen geſchrieben ſei. Wenn er darin wirklich die Grenzen gerechter Vertheidigung überſchritten habe, ſo müſſe compenſirend in Betracht kommen, daß auch er durch die Aeußerungen des Reichskanzlers im Reichstage ſchwer beleidigt worden ſei. Betreffs des ſtuttgarter Artikels greift Dr. Stern nur die Höhe des Strafmaßes ebenfalls aus obigen Gründen an. — Der Gerichtshof erhöhte die Gefängnißſtrafe gegen Dr. Stern auf 3 Monate. (Der Ober-Staatsanwalt hatte 4 Monate beantragt.) Wegen der Collectiv-Erklärung wurden ſämmtliche Angeklagte unter Beſtätigung des erſtinſtanzlichen Urtheils freigeſprochen.

München, 22. April. [Dr. Hergenröther. — Deutſches Schützenfeſt.] Der deſignirte Cardinal, bisherige Profeſſor Dr. Hergenröther zu Würzburg, iſt von dort geſtern hier eingetroffen. Derſelbe machte heute im Cultusminiſterium dem Miniſter von Lutz ſeine Aufwartung und beabſichtigt morgen nach Rom weiter zu reiſen. Ein Empfang des hohen Prälaten Seitens des Königs ſcheint nicht ſtattzufinden. — Auf Anfragen des Vorſtandes des deutſchen Schützenbundes, ob das nächſte deutſche Bundesſchießen im Sommer 1881 in München abgehalten werden könne, hat heute Nachmittag eine ſehr zahlreiche Generalverſammlung der Mitglieder der k. Hauptſchützen-Geſellſchaft dahier unter dem Vorſitze unſeres erſten Bürgermeiſters, Dr. Erhardt, als Schützen-Commiſſarius Seitens der Reſidenzſtadt, ſtattgefunden. Nach einiger Debatte wurde mit Einſtimmigkeit beſchloſſen: die Leitung dieſes deutſchen Bundesſchießens zu übernehmen und das Schützenmeiſteramt zu beauftragen, die einleitenden Schritte zur Abhaltung des Schützenfeſtes ſofort zu unternehmen und hierüber bald thunlichſt einer weiteren Generalverſammlung Bericht zu erſtatten. Die allerhöchſte Genehmigung des Königs zur Abhaltung des Schützenfeſtes in München iſt bereits ertheilt worden.

Oeſterreich.

Wien, 23. April. [Feſtlichkeiten.] Die Stadt prangt heute Abend bereits im Feſtſchmuck, namentlich die Straßen, durch welche ſich der Feſtzug bewegen wird, haben eine große Farbenpracht entfaltet. In den Straßen herrſcht ein überaus bewegtes Leben. Aus den Provinzen werden ſehr zahlreiche patriotiſche Kundgebungen, Wohlthätigkeitsacte, Schulfeſte ꝛc. ſignaliſirt. — Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht einen allerhöchſten Gnadenact, durch welchen 377 Verurtheilten, darunter 48 wegen Majeſtätsbeleidigung oder Beleidigung von Mitgliedern des kaiſerlichen Hauſes Verurtheilten, theilweiſe oder gänzliche Strafnachſicht gewährt wird. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht ferner zahlreiche Auszeichnungen anläßlich der Vollendung der Votivkirche, darunter die Verleihung der 2. Klaſſe des Ordens der Eiſernen Krone an den Oberbaurath Ferſtel.

Italien.

Rom, 20. April. [Rückkehr eines verirrten Schafes.] Geſtern, ſchreibt man der „K. Z.“, erlebte der Vatican ein Schauſpiel, wie es ſeinen Inſaſſen nur ſelten geboten wird: ein verirrtes Schaf nicht blos, ſondern ein verirrter Schäfer kehrte zum Oberhirten zurück; der Expatriarch Kupelian leiſtete öffentlich in Gegenwart der Cardinäle von der Congregation der Propaganda Abbitte und Unterwerfung. Er verlas ein eigenhändig geſchriebenes und vom armeniſchen Patriarchen beglaubigtes Schriftſtück, dem man allerdings nicht abſprechen kann, daß es die Unterwerfung unumwunden ausdrückt. „Heiliger Vater“, beginnt daſſelbe, „ich bin eins der verirrten Schafe Ew. Heiligkeit; ich habe ungehorſam und unter Verachtung der Ermahnungen des heiligen Stuhles, mich vom Schoß der heiligen Mutter Kirche getrennt, habe dem neuen armeniſchen Schisma von Konſtantinopel angehangen und mich erdreiſtet, gegen die Geſetze der römiſch-katholiſchen Kirche die Biſchofswürde und den Titel eines katholiſchen Patriarchen anzunehmen. Jetzt bitte ich mit zerknirſchtem Herzen, indem ich perſönlich zu Ew. Heiligkeit Füßen eile, demüthig Eure väterliche Milde um Vergebung für meine Verſchuldungen und meine Irrthümer . . .“ u. ſ. w. Inculpat klagt ſich an, erklärt ſeine Reue und bittet um Verzeihung; die wurde ihm denn auch liebevoll gewährt, und der Papſt geſtattete ihm als beſondere Gunſt den Pantoffelkuß, eine Bevorzugung, die Mſgr. Kupelian offenbar — reichlich verdient hat. Die clericalen Organe heben hervor, daß der Expatriarch, ſeitdem er bereut, von den Cardinälen mit großem Wohlwollen behandelt werde; kurz, ſeine künftige Stellung ſcheint geſichert zu ſein.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 22. April. [Die Eröffnung der Generalräthe. — Die Propaganda gegen die Ferry'ſchen Unterrichtsgeſetze. — Für den Freihandel. — Zur Opernfrage. — Aus Algier.] Man erfährt wenig Intereſſantes über die geſtern in allen Departements ſtattgehabte Eröffnung der Generalräthe. Die Oſterſeſſion dieſer Verſammlungen hat allerdings in der Regel geringere Wichtigkeit als die Auguſtſeſſion, in welcher die Generalräthe zur Erneuerung ihrer Vorſtände ſchreiten. — Abgeſehen von der Propaganda, welche man in den Departementsverſammlungen mit reactionärer Mehrheit ins Werk ſetzen will, um die Petitionen der Clericalen gegen die Ferry'ſchen Unterrichtsgeſetze zu unterſtützen, wird wohl von der jetzigen Seſſion wenig zu ſagen ſein. Dieſe Propaganda iſt erſt in ihrem Anfange: ſie hat ſich bis jetzt hauptſächlich im Nord-Departement und im Pas-de-Calais bemerklich gemacht. Im Generalrath der Loire-Inférieure iſt der Wunſch nach Einführung einer ſchutzzöllneriſchen Handelspolitik laut geworden. Im Ganzen herrſchen jedoch augenblicklich in Frankreich die Kundgebungen zu Gunſten des Freihandels vor und die Regierung ſcheint dieſelben nicht ungern zu ſehen. Der Handels- und Ackerbauminiſter Tirard hat noch letzten Sonntag beim Schluß eines Congreſſes der „nationalen Ackerbau-Geſellſchaft“ die Gelegenheit wahrgenommen, auf ziemlich verſtändliche Art anzudeuten, daß er ſelber für die freihändleriſchen Ideen gewonnen. Die politiſchen Schwierigkeiten des Augenblicks drängen freilich die ſtaatsökonomiſchen Fragen für jetzt noch ſtark in den Hintergrund. — Der Unterrichts-Miniſter J. Ferry iſt nach den Vogeſen abgereiſt, um den Verhandlungen des dortigen Generalraths beizuwohnen. Nach ſeiner Rückkehr ſoll endlich über die Opernfrage entſchieden werden. Da der Vorſchlag auf Einführung der Regie abermals, und diesmals definitiv, wie es ſcheint, abgelehnt iſt, handelt es ſich jetzt hauptſächlich um die Wahl eines neuen Directors oder Opernpächters. Von den ſieben Bewerbern um dieſe Stelle ſind nur drei einſtweilen zur näheren Prüfung ihrer Anſprüche zugelaſſen worden: Détroyat, der Chef-Redacteur der „Eſtafette“, der Schriftſteller La Rounat, der ehemals Director des „Odéon“ geweſen, und der Componiſt Vaucorbeil. — Der Generalrath von Algier hat der Regierung ſeinen Dank für die Einführung eines neuen Regimes und die Ernennung Alb. Grévy's zum Gouverneur der Colonie ausſprechen laſſen.

⊙ **Paris,** 23. April. [Zur Wahl Blanqui's. — Das Miniſterium Waddington und ſeine Gegner. — Bonnet-Duverdier und die Candidatur Rochefort's in Lyon. — Die Königin von England. — Graf Beuſt.] Die Discuſſion über Blanqui's Wahl wird in der Preſſe fortgeſetzt, aber alle Argumente führen gegen die Anerkennung dieſer Wahl. Sie iſt erſchöpft und die Blätter ſind einfach darauf angewieſen, ihre vorgeſtrigen und geſtrigen Aeußerungen zu wiederholen. So bleibt z. B. die „République française“ dabei, daß die Regierung kein anderes Mittel habe, ſich aus der Verlegenheit zu ziehen, als die ſofortige Begnadigung Blanqui's, welche wie mit einem Zauberſchlage alle Schwierigkeiten hinwegräumen würde. Die „République“ erklärt nicht, wie die Wahl, die am Sonntag ungeſetzlich war, durch die nachträglich eintretende Amneſtiemaßregel geſetzlich werden würde. Was die Regierung thun wird, weiß man immer noch nicht, wahrſcheinlich wird ſie bis zur Rückkehr der Kammern gar nichts thun und wird ſich auch enthalten, die Wahl von Bordeaux mit den anderen am Sonntag vollzogenen Wahlen im Amtsblatt einzuregiſtriren, ſo daß die Angelegenheit völlig der Entſcheidung der Kammer überlaſſen bleibt. Man ſchreibt aber in politiſchen Kreiſen dem Miniſterium die Abſicht zu, aus der Vernichtung der Wahl von Bordeaux eine Cabinetsfrage zu machen. In der That läßt ſich nicht einſehen, wie Waddington und ſeine Collegen ſich dieſer Nothwendigkeit entziehen ſollten, ohne ſich aufs Aeußerſte zu demüthigen und als gehorſame Diener des Intranſigententhums darzuſtellen. Sie haben ohnedies an Preſtige nicht viel mehr

zu verlieren und ſchon jetzt fängt man in der soi-disant conſervativen Preſſe an, den baldigen Rücktritt des Cabinets Waddington zu prophezeien. Man erzählt, daß Dufaure entſchloſſen ſei, dem Miniſterium im Senat eine ſtarke Oppoſition zu machen, wie denn von ihm ſchon großentheils der Widerſtand des linken Centrums gegen die Rückkehr nach Paris ausgegangen ſei; man erzählt ferner, daß Jules Grévy im Herzen mit Dufaure übereinſtimme und daß er namentlich Jules Ferry's anticlericale Beſtrebungen mißbillige. Man ſagt ferner, daß jene Opponenten vom linken Centrum binnen Kurzem auch in der Preſſe das Cabinet bekämpfen werden, daß auf Antrieb Dufaure's ein großes Journal gegründet werden ſoll, mit Laboulaye als Chefredacteur an der Spitze und was dergleichen mehr iſt. Zum Ueberfluß geht noch das Gerücht, daß die Lyoner auf den Ruhm der Wähler von Bordeaux eiferſüchtig geworden ſind, daß ſie auch ihre ungeſetzliche Candidatur haben wollen. Einer der Deputirten von Lyon, Bonnet-Duverdier, der bekanntlich in der Kammer eine ſehr iſolirte Stellung einnimmt und der von ſeiner Partei, der äußerſten Linken, ausgeſtoßen worden, weil er ſich von dem Verdachte gewiſſer Geldſchwindeleien nicht zu reinigen vermochte, hat ſich letzter Tage auf Forderung ſeiner Wähler nach Lyon begeben, um ſich in einer eigens zu dieſem Zweck berufenen Verſammlung zu rechtfertigen. Der Rechtfertigungsverſuch iſt, wie es ſcheint, ihm mißlungen. die Wähler haben ihn aufgefordert, ſein Deputirtenmandat niederzulegen, und es iſt ſofort, heißt es, die Candidatur Rochefort's in Vorſchlag gebracht worden. Das Gerücht ſcheint uns übrigens noch ſehr der Beſtätigung zu bedürfen. — Die Königin von England wird morgen hier eintreffen und in der engliſchen Botſchaft abſteigen. Sie wird übermorgen die Reiſe nach Cherbourg fortſetzen. — Für morgen Abend hat Graf Beuſt im Hotel Continental ein großes Bankett zur Feier der ſilbernen Hochzeit des Kaiſers Franz Joſef veranſtaltet.

Belgien.

Brüſſel, 22. April. [Der neue Geſetzentwurf im Repräſentantenhauſe. — Ein Schulhaus am Meeresſtrande. Straßendemonſtration in Gent. — Die Maueranſchläge des Gouverneurs in Brügge. — Ein Feſt des Miniſters des Innern und der päpſtliche Nuntius.] Heute hat im Repräſentantenhauſe die Berathung des neuen Schulgeſetzentwurfs ihren Anfang genommen. Es wird Alles darauf ankommen, daß bei aller Gründlichkeit der Erörterungen nicht allzuviel Zeit vergeudet werde und unter allen Umſtänden in dieſer Seſſion die Vorlage zur Annahme gelange. Denn die Taktik der Rechten iſt, wie ſich das ſchon bei der Budgetberathung gezeigt hat, lediglich, Zeit zu gewinnen. Gelingt es ibr, den Abſchluß der jetzt vorliegenden Geſetzgebungsfrage in die nächſte Seſſion zu verſchieben, ſo wird ſie die Parlamentsferien bis zum November ſchon auszunutzen wiſſen. Geht aber das Geſetz ſchon jetzt durch, ſo kann es ſchon zum Herbſt, wenn die neuen Schuljahre beginnen, in Kraft geſetzt ſein. Die Eltern müſſen ſich ſo bald als möglich an der Wirklichkeit überzeugen, daß die Geſpenſter, welche die clericale Partei ihnen vorzaubert, eitel Dunſt und Nebel ſind. — Die „Fédération du Denier des Ecoles" hat, heute hier durch Maueranſchlag bekannt gemacht, daß ſie „als patriotiſches Geſchenk der Jugend Brüſſels zum Jubelfeſte der belgiſchen Freiheit" am Meeresſtrande ein großes Haus errichten laſſen werde, in welchem während der Sommerzeit Schulkinder, um den Genuß der friſchen Seeluft zu haben, zeitweiſe untergebracht werden ſollen. Die Anſtalt wird auf 400 Betten eingerichtet und der Beſuch während der vier Sommermonate auf 5500 Kinder berechnet, die ſich dort theils einen Monat, theils zwei Wochen, theils acht Tage aufhalten werden. Der Beſuch erfolgt klaſſenweiſe unter Obhut des Lehrers, der den Unterricht im Freien am Strand und auf den Dünen ertheilt. — Vorgeſtern wurde in Gent ein Menſch, der wegen Majeſtätsbeleidigung eine Gefängnißſtrafe zu verbüßen gehabt, auf freien Fuß geſetzt. Dies gab Anlaß zu einer Straßendemonſtration, die das „Bien Public" heuchleriſcher Weiſe ſofort wieder dem Liberalismus in die Schuhe ſchiebt, während doch die jungen Kerle, die ſich an dem albernen Aufzuge betheiligten, die Mißachtung des Staats-Oberhauptes weit gründlicher aus der clericalen Schule gelernt haben können. — Der am 4. d. Mts. vom Gemeinderath von Brügge gefaßte Beſchluß, den Auszug aus dem Rundſchreiben des Unterrichts-Miniſters vom 7. März nicht durch Maueranſchlag bekannt zu machen, da der Gouverneur in ſolchen Dingen nichts zu befehlen habe, iſt durch königliches Decret vom geſtrigen Tage für null und nichtig erklärt worden, weil Bürgermeiſter und Schöffen in Sachen des allgemeinen Wohles ohne Widerrede das zu thun hätten, was die Regierung ihnen durch ihre Beamten geböte. — Der Miniſter des Innern gab am Sonnabend ein glänzendes Feſt, an welchem das diplomatiſche Corps in allen ſeinen Vertretern theilnahm. Auch der päpſtliche Nuntius, Mſgr. Vanutelli, war zugegen, was ausdrücklich bemerkt werden muß, weil die ultramontane Preſſe ihren Leſern weis macht, daß auch in geſelliger Beziehung „man" die Miniſter buchſtäblich meide und fliehe.

Rußland.

⚡ **St. Petersburg**, 21. April. [Der Nihilismus und die ruſſiſche Geſellſchaft.] Die ſtrengen Maßregeln, welche jetzt zur Bekämpfung des Nihilismus angeordnet wurden, erfreuen ſich des ungetheilteſten Beifalls aller Anſtändigen. Aus dem Munde des Kaiſers ſelbſt iſt das Wort gefallen, daß ein ehrlicher Menſch ſich bald nicht mehr wird auf der Straße zeigen können, und das iſt der wirklich treffendſte Ausdruck der Situation, der auf Jedermann überwältigend wirkt. Unſere gebildete Geſellſchaft, unſere Preſſe kann ſich dabei unbedingt das Zeugniß ausſtellen, zu einer ſolchen Lage der Dinge auf das Stärkſte mitgewirkt zu haben durch den bodenloſen Leichtſinn, mit welchem man die Saat des Nihilismus aufſchießen ließ, durch den Cynismus, mit welchem man die Schmähung des Heiligen und der guten Sitte wonnig belächelte, durch den bummelhaften Cretinismus, mit welchem man jeden verpfuſchten oder entlaufenen Schuljungen, der nichts gelernt, aber Alles umzuſtoßen ſich vermaß, als ein politiſches Genie behandelte. Wenn in derjenigen gebildeten Geſellſchaft, die außerhalb der eigentlichen Bureaukratie ſtand, jene zerſtörungsläſtigen entlaufenen Schulbuben, die wegen Faulheit und Talentloſigkeit über die einfachſten Schulgegenſtände nicht hinauskamen, als weltbewegende Genies und Propheten einer neuen, noch nie dageweſenen Entwicklungsform angeſehen wurden, da mag man ſich nur vorſtellen, wie erſt die ſie bewundernde ſogen. gebildete Geſellſchaft bei uns beſchaffen war. Uebrigens hat neulich — kurz vor dem Attentate auf den Kaiſer — die „Moskauer Zeitung" unſere Petersburger Geſellſchaft, die geiſtig tonangebende nämlich, genugſam charakteriſirt, als ſie die dem Schriftſteller Turgenjeff gewidmeten Ovationen beſprach. Sie fragt, wo und in welcher Schrift Turgenjeff die angebliche „Verſöhnung zwiſchen der ruſſiſchen Geſellſchaft und der ruſſiſchen Jugend auf dem Boden des Conſtitutionalismus" denn eigentlich befürwortet oder angebahnt? Als in Rußland die Bauern freigelaſſen wurden und die Güter an Ertragsfähigkeit verloren, verkaufte Turgenjeff einen großen Theil ſeines Beſitzes und ſiedelte ſich im Auslande an — wie ſehr Viele, die die Bauernemancipation mißbilligten. Doch auch im Auslande ſuchte Turgenjeff mit Vorliebe Paris auf, zu einer Zeit, wo der Druck des napoleoniſchen „perſönlichen Regiments" ſich am ſchonungsloſeſten geltend machte. Es geht daraus durchaus nicht hervor, daß Turgenjeff deshalb nach dem Auslande gegangen, weil die Verhältniſſe in Rußland ihm „nicht genug frei geweſen." Auch keiner der Turgenjeff'ſchen Helden iſt auf Conſtitutionalismus oder Parlamentarismus zugeſchnitten geweſen, während ſie oft genug Materialiſten und Anarchiſten waren, die alles Poſitive verabſcheuten oder in Mißcredit zu bringen trachteten. Ob Turgenjeff perſönlich überhaupt irgend welche feſte politiſche Ueberzeugungen hätte, ſagt die „Moskauer Zeitung", iſt der Maſſe der ruſſiſchen Leſer unbekannt, — geht aber auch Niemanden was an. Die Mundhelden aber, die bei der Ovation für Turgenjeff das große Wort führten, haben in keiner Weiſe etwas Anderes als ihre Unfähigkeit, den jeweiligen Verhältniſſen Rußlands gerecht zu werden, dargethan.

Wir lernen aber aus einigen Blättern, welche mehrere nihiliſtiſche Publicationen verglichen, was eigentlich die „Ideale der Jugend" ſind, mit welcher die Petersburger Banketredner die Verſöhnung für möglich halten, und gar auf dem Boden des „Conſtitutionalismus":

Ueberbieten der Pariſer Commune, welche „zu ſchwach" geweſen und nur „halbe Maßregeln" — wie die Nihiliſten ſagen — in Anwendung gebracht (Zeitſchrift „Wpered" V, S. 129, 133).

Schonungsloſer Krieg mit Brandanlegung, Raub, Mord („Wpered" I, 21).

Zerſtörung der geſammten Bourgeoiſie-Geſellſchaft und der alten Welt (Nabat-Programm S. 2).

Confiscation allen Eigenthums („Wpered" XIX, 593).

Abſchaffung alles privaten Eigenthumsrechts, Abſchaffung der Familie und aller Religion („Wpered" XIX, 584, 592; Nabat, 5).

Abſchaffung der Freiheit — als eines „inhaltloſen Begriffs" („Wpered XIX, 512).

Demnach iſt es leicht erklärlich, warum alle bisherigen Freiheitsideale als „alte Fabeleien" („Wpered" I, S. 36), Garibaldi und Felix Pyat als „Zurückgebliebene" („Wpered IV, 74) erklärt werden. Jeder, der mit den nihiliſtiſchen Grundſätzen nicht übereinſtimmt, ſoll ausgerottet werden, unter Dolch und Revolver fallen — wie das die „Narodnaja Raſprawa" des Weiteren auseinanderſetzt. Das Bemerkenswerthe iſt, daß es in Rußland außer der Regierung gemäßigte Freiſinnige gar nicht giebt und auch gar nicht gegeben hat. Die Reformen des Kaiſers Alexander II. haben ſich die Entwickelung eines ſachgemäßen Fortſchritts ſehr eifrig angelegen ſein laſſen, aber in allen den Dingen, welche eine autonome Selbſtthätigkeit voeausſetzten, kein Publikum gefunden, das ihnen einigermaßen zu entſprechen vermochte — das iſt die Tragik des öffentlichen Lebens in Rußland. Es iſt in Rußland eine Volksmaſſe, die überhaupt Alles, was ſich zwiſchen den Kaiſer und das Volk hineinſchieben will, mit dem größten Mißtrauen betrachtet, und daher ſelbſt gegen die von der Regierung eingeführten Provinzial- und Kreisſtände ſich kalt und abweiſend verhält. Auf der anderen Seite giebt es eine gebildete Schicht, die, ſofern ſie nicht zum Staatsdienſte in Beziehung ſteht, nicht die geringſte Dispoſition hat, irgendwie die öffentlichen Bedürfniſſe zu ſtudiren oder ihnen gerecht zu werden: natürlich weiß ſie dann auch zwiſchen der Freiheit und individuellen Schrankenloſigkeit nicht zu unterſcheiden, und mißachtet jegliche Garantie, ohne deren Wegfall die menſchliche Geſellſchaft ohne Religion, ohne Familie, ohne Geſetz zu einer Heerde von Beſtien ſich umwandelt.

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 25. April. [Hochfeuer.] Geſtern Abend 10½ Uhr erhielt die Hauptfeuerwache gleichzeitig von verſchiedenen Stationen die Feuermeldung. Es meldeten die Privatſtation in der Breslauer Actien-Malzfabrik (Alte Sandſtraße 11), die Station Breiteſtraße 39 und vom königl. Polizei-Präſidium aus. Erſtgenannte Station hatte „Großfeuer" ſignaliſirt. Es gingen demgemäß die telegraphiſchen Rufe an ſämmtliche Thorwachen, der Alarmapparat ertönte behufs Einrufung der Reſervemannſchaften. In kürzeſter Friſt traf die Feuerwehr in ihrer geſammten Starke in der Alten Sandſtraße ein. Hier ſtand der Dachſtuhl des ſüdlich gelegenen, zur Breslauer Actien-Malzfabrik gehörigen Gebäudes in vollen Flammen. Dies Gebäude grenzt direct an das Haus Nr. 10 der Alten Sandſtraße, in welchem ſich die Rentenbank für Schleſien und die Buchdruckerei von Brehmer u. Minuth befindet. Das Grundſtück der Breslauer Actien-Malzfabrik iſt bekanntlich das ehemalige Sand-Zeughaus. Der ſehr große Hof iſt ringsum von Gebäuden beſetzt, welche theils als Schüttböden Verwendung finden, theils, wie das im Brande befindliche Haus, in 3 oder 4 Stockwerken Malztennen und darüber Schüttböden beſitzen. Unmittelbar am brennenden Gebäude ſteht das Maſchinenhaus, einige andere kleinere Anbauten dienen als Treppenhaus, Comptoir, Remiſen oder Schlafſtuben für einen Theil des Arbeitsperſonals. Die Dampfmaſchine treibt auch zwei Elevatoren (Aufzüge), welche bis in die höchſten Stockwerke reichen. Das in Rede ſtehende Gebäude iſt ein zweiſtöckiges Haus mit Böden in 4 Stockwerken und hohem, ſpitzen Giebeldach. Eine Giebelwand liegt an der Alten Sandſtraße; bis zum Firſt mißt das Haus wohl 90 Fuß bei einer Tiefe von vielleicht 100 Fuß. Wie geſagt, ſtanden bei Ankunft der Feuerwehr 2 Stockwerke Böden in der ganzen Länge des Gebäudes in Flammen. Die Feuerwehr griff den Brand von drei Seiten an. Vom Hofe und von den Nachbargrundſtücken aus; auf der Straße wurde ſchnell die Mailänder Rettungsleiter aufgeſtellt. Von ihrer höchſten Spitze aus dirigirte ein Oberfeuerwehrmann den Waſſerſtrahl durch das oberſte Aufzugfenſter. Zoll um Zoll wurde auf allen Seiten dem Feuer abgeſtritten. Es mochte kaum 11½ Uhr ſein, da war das Feuer ſchon vollſtändig gedämpft. Nur hier und da leckten die Flammen noch an einzelnen Balken des ſehr ausgetrockneten Dachgeſperres. Es begannen die Abräumungsarbeiten. Wegen der bedeutenden Höhe des Gebäudes mußte zum Schutz der niedrigen Anbaue erſt ein Holzdach aufgeführt werden. Die Materialien dazu lieferte der ſtädtiſche Bauhof. Die mit dem Abräumen

---

Der Aberglaube in Schottland.*)

Von wie großem Einfluſſe die Umgebung des Menſchen auf ſeine Einbildungskraft iſt, prägt ſich markant darin aus, daß ſich in gebirgigen Ländern ungleich mehr Sagen, Märchengeſtalten und abergläubiſche Bräuche eingewurzelt finden als auf dem Flachlande. Die großartige und ſcheinbar phantaſtiſche Formation des Bodens regt die Einbildungskraft an, ihn mit eben ſo phantaſtiſchen Geſtalten zu bevölkern, und ſind auch dieſe endlich aus dem immer rationeller und nüchterner werdenden Volksſinne geſchwunden, ſo bleibt doch noch eine Menge zur Gewohnheit gewordener Beziehungen zu ihnen haften. Kein Land wohl iſt geeigneter, Fabelgeſtalten zu erzeugen, als das pittoreske Schottland, und dort haben ſich auch mehr noch als anderwärts abergläubiſche Bräuche im Volksleben erhalten. James Napier hat nun in einem hübſchen Büchlein jene Sagen und Bräuche geſammelt, die ſich heute noch, in das Volksleben eingreifend, erhalten haben. Wir lernen damit zugleich eine Menge das Gemüths- wie das Geiſtesleben der Bauernſchaft im weſtlichen Schottland charakteriſirender Züge kennen und gewinnen Einblick in die nationale Eigenthümlichkeit: unvermittelt vom Frohen zum Traurigen überzugehen, ohne äußeren Anſtoß das Eine mit dem Anderen zu verbinden, von Freude zur Melancholie umzuſpringen.

Logiſch beginnt der Verfaſſer mit den Aberglaubensformen, die jetzt noch in ſeiner Heimat an der Geburt eines Kindes haften. Das Werden und Vergehen des Lebens galt immer als ein Gebiet, auf dem die Macht des Geiſterſpukes ganz beſonders hervortritt. Das Neugeborne dieſen unheimlichen Gewalten zu entziehen, iſt immer noch eine der dringendſten Sorgen der Mütter und Napier erinnert ſich eines Falles, in dem ein Kind, das am Sonnabend zur Welt kam, bei böſem Wetter am ſelben Tage noch zwei Meilen weit zur Kirche getragen wurde, weil man es nicht wagte, daſſelbe bis zum nächſten Tage, dem zu allen kirchlichen Ceremonien beſonders geeigneten Sonntage, ohne den Schutz der Taufe zu belaſſen. Angſt vor den Feen und der Macht des böſen Blickes war es, was zu ſolcher Eile ſpornte. Auch gilt es immer noch als höchſt gefährlich, ein Kind bei irgend welchem Namen zu nennen, noch ehe es durch die Taufe das Recht auf einen ſolchen erworben. Als ein Beiſpiel dafür finden wir ein Märchen angeführt, in dem eine Königin, da ſie das Söhnlein in Abweſenheit ihres Gemahls nicht taufen laſſen konnte, den Kleinen „Nichts" („Nought, Nothing") nannte. Allein dieſe Liſt half nichts, denn ein Rieſe kam und holte den „Nichts" in ſeine Höhle ab. Da aber erwies ſich doch der Schutz ſeines negativen Namens, denn er erlitt zwar entſetzliche Drangſale, heirathete jedoch ſchließlich die Tochter des Rieſen und lebte fürder in Glück und Freude mit ihr.

Die Aberglaubensformeln in Bezug auf eine Heirath ſind minder zahlreich und intereſſant, als wir erwartet hätten. Eine davon bezeichnet es als ſehr gefährlich, wenn zwei Leute heirathen, deren Namen mit demſelben Buchſtaben anfangen. Vielleicht iſt dies noch ein Ueberreſt aus der Zeit der „Exogamie", in der Heirathen unter Perſonen deſſelben Namensſtammes verboten waren. An manchen Orten gilt es als unheilbringend, wenn die Mutter der Braut der Trauung anwohnt. Der Beiſtand des Bräutigams hatte einſt die Rolle, die Braut gewiſſermaßen ihrer Familie zu entführen, ſie ſeinem Freunde zuzuführen. Die erſte Obliegenheit der jungen Frau in der Landſchaft des weſtlichen Schottland iſt, zu ſpinnen und zu weben, und zwar ihr und ihres Gatten Todtenhemd.

So wie die Schotten gleich nach der Hochzeitsfeier des Todes gedenken, ſo ſchweift ihr Denken vom Tode auch leicht wieder zur Liebe über. Der Glaube, daß man einen Todten bewachen müſſe, um den Leichnam vor den böſen Geiſtern zu beſchützen, iſt noch ſehr allgemein verbreitet. „Dieſe Todtenwacht beſteht gewöhnlich aus zwei bis ſechs Perſonen, doch habe ich ſelbſt ſchon einer ſolchen angewohnt, bei der zehn Perſonen verſammelt waren . . . Obwohl kein unzeitgemäßer Frohmuth platzgriff, wurde dieſe Gelegenheit doch mehrfach zu Liebeswerbungen benützt." Daß Liebende in ſolchen Fällen gelegentlich auch ihr Amt im Stiche laſſen, beweiſt folgende ſchauerliche Spukgeſchichte, die der Verfaſſer nicht allein erzählen hörte, ſondern auch weit und breit geglaubt fand. „Ein Leichnam lag in einem Zimmer aufgebahrt, die Wächter hatten ſich in das Nebengemach zurückgezogen, um einige Erfriſchungen zu ſich zu nehmen', und hatten die Thüre hinter ſich geſchloſſen. Während ſie da aßen und tranken, hörten ſie einen großen Lärm im Todtenzimmer, einen Lärm ſolcher Art, als ob zwei Perſonen da drinnen heftig mit einander ringen würden. Niemand von der Geſellſchaft wagte ſich in das Zimmer, und man ſendete in dieſer äußerſten Bedängniß nach dem Geiſtlichen, der kam und mit einer offenen Bibel in den Händen das geheimnißvolle Zimmer betrat, die Thüre hinter ſich verſchließend. Der Lärm hörte auf, und nach zehn Minuten erſchien der Geiſtliche wieder und holte die Feuerzange vom Camine, mit welcher er in das Todtengemach zurückkehrte. Als er wieder herauskam, hielt er mit der Feuerzange einen Handſchuh gefaßt, an dem alle Anweſenden große Blutflecken gewahrten. Er warf dieſen Handſchuh ins Feuer. Auf alle Fragen, was er gehört und geſehen habe, verweigerte der Geiſtliche die Antwort. Als die Leichenwächter ſich zu ihrem Amte zurückbegaben, waren ſie nicht wenig erſtaunt, den Leichnam genau ſo auf der Bahre liegen zu finden, wie ſie ihn verlaſſgn hatten." In dem Detail mit dem blutigen Handſchuh liegt etwas ſchauerlich Phantaſtiſches.

Ueber das „zweite Geſicht", die Sehergabe, weiß uns Napier nicht viel Neues mitzutheilen, doch erzählt er: „Ich ſprach mit einer Frau, die in ihrer Jugend eine Freundin hatte, die das „zweite Geſicht" beſaß. An einem Sabbath-Abende gingen ſie mit einander ſpazieren, und als ſie am Ufer des Kelrin Raſt hielten, hatte die Seherin eine Viſion. Sie berührte ihre Gefährtin mit der Spitze ihres linken Fußes, und auch dieſe wurde dieſelbe nun gewahr. Wie der volle Mond, jedoch durchſichtig, ſtieg es aus dem Waſſer empor, und in dieſem undefinirbaren Etwas ſah ſie einen jungen Mann, den ſie niemals früher geſehen, und ihr eigenes Bild ſah ſie gleichfalls an ſeiner linken Seite ſtehend. Ein paar Wochen ſpäter kam ein neuer Knecht nach der Farm, in der die Frau, die mir das erzählte, zu jener Zeit diente, und ſie erkannte in ihm ſogleich die Perſon, deren Bild ſie in jener Viſion wahrgenommen. In wenig mehr als einem Jahre heiratheten die Beiden."

Der Abſchnitt über den auf Thiere und Pflanzen bezüglichen Aberglauben iſt nicht ſehr reichhaltig. Vielleicht darum: weil dieſe Aberglaubensformen die erſten ausſterben und Napier nur ſolche in ſein Buch aufgenommen, von denen ſich zum allermindeſten Spuren noch erhalten haben. Der Werth des Werkes beruht ja eben darauf, daß es durch ſorgſam geſammelte und beglaubigte Züge ein Bild des gegenwärtigen Volksglaubens in dieſer Richtung bietet. Ganz hübſch illuſtrirt er am Schluſſe ſeines Büchleins das Entſtehen eines Aberglaubens durch folgendes Erlebniß: „Ich erinnere mich eines Neujahrstages, an dem die erſte Perſon, die über unſere Schwelle kam, ein blutender Mann war, der auf der Straße niedergefallen, eine Flaſche zerbrochen und ſich dabei die Hände zerſchnitten hatte. Meine Mutter betrachtete dies als ein ſchweres Unglückszeichen und fürchtete Unheil für die ganze Familie im Laufe dieſes Jahres. Wären wir in dieſem Zeitraume ſämmtlich geſtorben, es würde ſie nicht Wunder genommen haben, Es war jedoch ein beſonders günſtiges Jahr für uns alle, und fortan entſtand in dem Freundeskreiſe die Annahme: daß, wenn eine blutende Perſon zuerſt am Neujahrsmorgen das Haus beträte, dies als ein beſonders günſtiges Vorzeichen zu betrachten ſei."

*) „Folklore" By James Napier, 1878. Paisley, Alex. Gardner.

beſchäftigten Arbeiter werden noch mehrere Stunden zu thun haben. — Außer dem Dachgeſperre iſt eine ziemliche Quantität Gerſte verbrannt bezw. durch Waſſer verdorben, ein Aufzug iſt intact geblieben, beim zweiten dagegen verbrannte der Leitungsgurt. Die Urſache des Brandes iſt bis jetzt nicht ermittelt worden. Während ſonſt faſt immer Tag und Nacht ohne Unterbrechung gearbeitet wurde, ſchloß die Arbeit geſtern um 7 Uhr Abends. Es wird angenommen, ein Arbeiter müſſe ein freies Licht in brennendem Zuſtande zurückgelaſſen und dadurch den Brand verurſacht haben.

H. **Breslau**, 24. April. [Section für öffentliche Geſundheitspflege.] In der am 18. d. ſtattgefundenen Sitzung der Section für öffentliche Geſundheitspflege machte der Vorſitzende, Bezirks-Phyſikus Dr. Jacobi, der Verſammlung von einer Correſpondenz der „Bresl. Ztg." Mittheilung, in welcher im Anſchluß an das Referat über die letzte Sitzung der hygieniſchen Section darüber berichtet wird, daß auch in dem Dorfe Roſenthal bei Löwen zur ſelben Zeit, wie hier, fünf Erkrankungen an der meningitis cerebrospinalis beobachtet worden ſeien.

Dr. Jacobi illuſtrirt darauf durch graphiſche Darſtellungen den bisherigen Verlauf der herrſchenden Epidemien von Flecktyphus und Recurrens. Letztere iſt im Sinken begriffen, erſtere hat ſeit Anfang April faſt dieſelbe Höhe wieder erreicht, welche ſie im März 1878 inne hatte. In den erſten 18 Tagen des April ſeien 68 neue Fälle gemeldet worden. Es trete dabei immer deutlicher hervor, daß allmälig unter den Erkrankten die Zahl der zugereiſten Vaganten mehr und mehr zurücktrete und die einheimiſcher Breslauer immer mehr zunehme, dabei auch ſolcher, welche in geordneten Verhältniſſen leben. Da die Baracke des Wenzel-Hanke'ſchen Krankenhauſes gefüllt ſei, müſſe die Barbara-Kaſerne jetzt gleichzeitig Recurrens- und Flecktyphusfälle aufnehmen.

Hierauf hielt Profeſſor Dr. Hermann Cohn einen Vortrag „Ueber Sehſchärfe und Farbenſinn bei elektriſchem Licht". Wer die Beleuchtung der Avenue de l'Opéra in Paris geſehen hat, kann nicht daran zweifeln, daß das elektriſche Licht das Licht der Zukunft iſt. Bereits dort fiel es dem Vortragenden auf, daß Farben dabei auf weitere Diſtanzen erkannt wurden, als bei Tage. Meſſungen über Sehſchärfe und Farbenſinn bei elektriſchem Lichte exiſtiren aber bisher nicht. Der Vortragende benutzte daher die Gelegenheit, welche ſich ihm im phyſikaliſchen Cabinet der Breslauer Univerſität bot, Unterſuchungen nach dieſer Richtung vorzunehmen.

Der Director des Cabinets, Herr Profeſſor Dr. O. Meyer, hatte die Güte, die Gramme'ſche elektro-magnetiſche Maſchine, welche durch eine Dampfmaſchine von 3 Pferdekräften in Bewegung geſetzt, ein prachtvolles elektriſches Licht liefert, dem Vortragenden für ſeine Verſuche zur Benutzung zu überlaſſen.

Der Vortragende erläutert zunächſt die Bedingungen, unter denen überhaupt ein ſcharfes Sehen möglich iſt und zeigt, daß ſelbſt bei der intenſivſten Beleuchtung eine Grenze im Erkennen eintreten muß, da der Geſichtswinkel nicht kleiner werden darf, als ½ Minute. Wird er noch kleiner, ſo wird das Bild auf der Netzhaut nur 0,002 Millimeter, d. h. ſo winzig, daß es nicht mehr auf drei Zapfenſtäbe der Netzhaut fällt, und dann hört eben die Diſtinction auf.

Zur Prüfung wurden verwendet: 1) die Snellen'ſchen Buchſtabentafeln, welche ſo conſtruirt ſind, daß ſie unter einem Sehwinkel von eine Minute in beſtimmten Diſtanzen noch geſehen werden müſſen; 2) die Burchard'ſchen Tafeln, d. h. Punkte, welche in Diſtanzen noch gezählt werden, bei denen der Sehwinkel 2,15 Minuten beträgt; 3) die auf ſchwarzem Sammt geklebten farbigen Papiere, welche Adolf Weber in Darmſtadt in einem empfehlenswerthen Apparate angebracht hat.

Ueber die Entfernungen, in denen jedes geſunde Auge noch ein farbiges Papier als ſolches erkennen muß, ſind die Anſichten der Forſcher noch getheilt. Donders behauptet, daß ein normales Auge Papierſtücke von 1 Millimeter Größe in allen Farben noch auf 5 Meter Entfernung in ihrer Farbe erkennen müſſe. Dox in Lyon ſtatuirt dagegen auf 5 Meter nur ein Grün von 2, ein Roth von 3, ein Gelb von 2,5 und ein Blau von 8 Millimeter. Weber fand auf 5 Meter ein Grün von 2, Roth von 3, Gelb und Blau von 5 Millimeter Größe. Es fehlen noch Maſſenunterſuchungen, um hier das Durchſchnittsmaß feſtzuſtellen.

Der Vortragende hat nur geſunde und kranke Augen mit Snellens, Burchardts und Webers Tafeln geprüft und zwar 1) bei Tageslicht. — Dieſes fiel in einen Saal des phyſikaliſchen Cabinets durch Fenſter von 3 Meter Höhe und 2 Meter Breite, welche nach Süden lagen. Wenn die Beleuchtung auch in den Nachmittagsſtunden des März ſehr wechſelnd war, ſo ſank ſie doch niemals ſo tief, daß das geſunde Auge in ſeiner normalen Sehſchärfe (S) beeinträchtigt wurde; 2) bei Gaslicht im abſolut finſteren Zimmer. Die Flamme, 5,5 Centimeter hoch und 6 Centimeter breit, ſtand 1 Meter vor den Tafeln, hatte nach Profeſſor Polek's Meſſungen 15,5 Lichtſtärke; 180 Liter Gas wurden in der Stunde verbrannt; 3) bei elektriſchem Licht. Die Gramme'ſche elektro-magnetiſche Maſchine machte etwa 600 Umdrehungen in der Minute. Jablochkoff'ſche Kerzen waren nicht zur Hand, ſondern der elektriſche Funke ſprang zwiſchen zwei Kohlenſpitzen nach der alten Methode über. Die Photometer von Rumford, Bunſen und Ritchie verſagten für eine genaue Beſtimmung der Lichtintenſität.

Um alles Rathen auszuſchließen, wurden nur die Augen von Naturforſchern und Aerzten, meiſt Univerſitätsprofeſſoren, unterſucht. Der Vortragende fand nun 1) die Sehſchärfe bei Tageslicht (St) verhielt ſich zur Sehſchärfe bei elektriſchem Licht (Se) = 1 : 1,2 oder = 1 : 1,5 bei den Snellen'ſchen Tafeln. 2) St : Se = 1 : 1,2 oder = 1 : 2 bei den Burchard'ſchen Punkten; 3) die Sehſchärfe für Roth bei Tageslicht verhielt ſich zu der bei elektriſchem Licht = 1 : 3, ja ſtieg ſelbſt bis auf das ſechsfache; 4) die Sehſchärfe für Grün, das meiſt auf größere Entfernungen mit Blau verwechſelt wurde, war bei Tageslicht nur ſelten = 1, wurde aber durch elektriſches Licht veranderthalbfacht und ſelbſt verdoppelt; 5) auch der Blauſinn wurde durch elektriſches Licht von 1 auf 1,5 oder 2 gebracht; 6) am meiſten ſtieg die Sehſchärfe für Gelb, welches auf größere Diſtancen meiſt mit Weiß verwechſelt wurde, durch elektriſche Beleuchtung. Der Gelbſinn wurde nicht allein verdoppelt und verdreifacht, er wurde ſogar verſechsſigfacht; 7) ſelbſt diejenigen Augen, welche eine ſchlechte Sehſchärfe und einen ſehr ſchwachen Farbenſinn bei Tage oder Gas hatten, erhielten auffallende Verbeſſerungen durch elektriſches Licht; 8) bei einem exquiſit Rothgrünblinden wurde der Blauſinn von 0,5 auf 1,5, der Gelbſinn von 2,2 auf 6 durch elektriſches Licht geſteigert.

Es folgt hieraus, daß die Erkennung von Buchſtaben, Punkten und von allen Farben ſtets durch elektriſches Licht auf bedeutend größere Diſtanzen gelingt, als durch Tages- oder Gaslicht.

Für Bahnhöfe, Rangirbahnhöfe, Maſtbäume, Häfen, Leuchtthürme, kurz überall, wo Signale auf große Entfernungen geſehen werden ſollen, iſt alſo das elektriſche Licht außerordentlich zu empfehlen, zumal die bisher üblichen Methoden der Prüfung des Perſonals auf Farbenblindheit nur zeigen, ob der Betreffende die Farben überhaupt nur unterſcheiden kann, aber keine Garantie bieten, daß er ſie auf größere Diſtanzen richtig ſieht. Von einer Beläſtigung des Auges durch die Intenſität des elektriſchen Lichtes kann keine Rede ſein, wenn die in Paris gebräuchlichen ſtarken weißen Porzellanglocken daſſelbe umgeben.

Im Anſchluß an den Vortrag des Profeſſor Dr. Hermann Cohn fragt Profeſſor Dr. Förſter, ob die Anſicht des Vortragenden dahin gehe, daß die beobachteten Wirkungen des elektriſchen Lichtes nur der Intenſität der Lichtſtrahlen oder der vielleicht im elektriſchen Licht vorherrſchenden rothen und gelben Strahlen zuzuſchreiben ſeien.

Profeſſor Cohn kann dieſe Frage erſt nach weiteren Unterſuchungen beantworten und wollte zunächſt nur das neue Factum der ſo erheblichen Verbeſſerung von Sehſchärfe und Farbenſinn durch elektriſches Licht mittheilen.

Hierauf hielt Dr. Freund den erſten Theil ſeines umfaſſenden Vortrages über „animale Vaccination", ihre Begründung und allgemeine Durchführbarkeit.

—d. **Breslau**, 24. April. [Bezirksverein für den öſtlichen Theil der inneren Stadt.] Die Verſammlung vom 23. d. M. eröffnete der Vorſitzende, Director Klinkert, u. A. mit folgenden Mittheilungen: Vom Oberbürgermeiſter Friedensburg und Bürgermeiſter Dickhuth ſind Dankſchreiben eingegangen auf die Glückwünſche, welche ihnen der Vorſtand des Vereins nach Antritt ihrer Aemter ſchriftlich ausgeſprochen hat. Der Herr Oberbürgermeiſter bemerkt u. A. in ſeinem Schreiben, daß die vom Bezirksverein angeſtrebte Förderung des Gemeinſinnes der Bürger unſerer Vaterſtadt ſtets ſeine warme Unterſtützung finden werde. Der Herr Bürgermeiſter verſichert u. A. in ſeinem Schreiben, daß er kein anderes Streben und keinen anderen Ehrgeiz kenne, als ſeiner Vaterſtadt nach beſten Kräften zu dienen und das öffentliche Wohl unſerer Bürgerſchaft allezeit vor Augen und im Herzen zu haben. Den Verhandlungen des Vereins ſei er ſchon früher mit Aufmerkſamkeit gefolgt und werde demſelben auch ferner ſeine Theilnahme ſchenken. — Dem Vorſtande iſt die Mittheilung geworden, daß an der Ecke der Albrechtsſtraße und des Ringes nach den Wünſchen des Vereins die Herſtellung einer beſſeren Beleuchtung an maßgebender Stelle bereits beſchloſſene Sache ſei und zwar ſoll hier ein Verſuch mit einer neuen Beleuchtungsvorrichtung gemacht werden. — Auf ein Schreiben des Vereins erwidert Magiſtrat, daß der vor dem Hauſe Hummerei Nr. 33 befindliche öffentliche Röhrbrunnen ſchon ſeit dem 10. December 1877 geſchloſſen und ſeit dieſer Zeit nicht reparirt worden ſei. Da ſeit dieſer Zeit von den dortigen Bewohnern die Oeffnung dieſes Brunnens nicht verlangt worden, ſo ſei anzunehmen, daß keine dringende Nothwendigkeit vorliege, den Brunnen dem öffentlichen Verkehr wieder zu übergeben. — Der Vorſitzende theilte weiter mit, daß zur Entgegennahme von Beiträgen für das „Kinderheim" eine Subſcriptionsliſte ausgelegt ſei. — Bezüglich der in der vorigen Sitzung dem Vorſtande überwieſenen Fragen theilt der Vorſitzende mit, daß die Frage, betreffend die Gehälter der Magiſtratsbeamten, vom Vorſtande einſtimmig ad acta gelegt worden ſei. — Die Frage, ob der Chriſtophoriplatz ſich zu einem Marktplatz qualificire, hat im Vorſtande eine ſehr verſchiedene Beantwortung gefunden. Ein Theil habe die Errichtung eines Wochenmarktes daſelbſt, der andere dagegen die Bepflanzung des Platzes gewünſcht. Die Verſammlung lehnte es ab, weitere Schritte zur Errichtung eines Wochenmarktes auf dem Chriſtophoriplatze zu thun. — Nach Erſtattung des Kaſſenberichts für das letzte Halbjahr wird dem Kaſſirer des Vereins, Kaufmann Jungnickel, einſtimmig Decharge ertheilt. Der Vorſitzende gedenkt der im letzten Halbjahr verſtorbenen Vereinsmitglieder, zu deren ehrendem Andenken ſich die zahlreiche Verſammlung von ihren Plätzen erhebt. Die aus dem Vorſtande durch das Loos ausgeſchiedenen Mitglieder: Generalagent E. Hoffmann, Kaufmann Jungnickel, Bäckermeiſter Pruſſog, Buchhändler Ed. Scholz und Director Strube, werden von der Verſammlung wiedergewählt. — Hierauf hielt Herr Dr. phil. Krebs einen ſehr intereſſanten, die Aufmerkſamkeit der Zuhörer in hohem Grade feſſelnden Vortrag über „ſtürmiſche Tage aus Breslaus Vergangenheit", wofür ihm von der Verſammlung der lebhafteſte Applaus und Dank durch Erheben von den Plätzen gezollt wurde. — Unerwartet und in liebenswürdiger Weiſe hatte ſich Herr Fuhrmann erboten, dem Verein ſeine Experimente der „lauten Telephonie" bekannt zu geben. Für dieſe angenehme Zugabe zur Tagesordnung zeigte ſich die Verſammlung Herrn Fuhrmann durch reichen Beifall und Dank erkenntlich. — Nach einer weiteren Mittheilung des Vorſitzenden hat der Vorſtand von der Veranſtaltung eines zweiten Wintervergnügens Abſtand genommen, dagegen gedenkt er, recht bald ein Sommervergnügen zu veranſtalten. — Nächſten Sonntag, früh 8 Uhr, wird der Verein die Gasanſtalt vor dem Ziegelthor unter Führung des Directors Troſchel beſichtigen. — Auf Veranlaſſung eines Frageſtellers beſchließt die Verſammlung, beim Magiſtrat den Antrag zu ſtellen, die Münzſtraße in ihrem hintern, unregulirten Theile entwäſſern zu laſſen. — Eine andere Frage lautet: Wird der Verein der Frage näher treten, betreffend die Einſchränkung des Vagabondenthums? Ein Bezirksverein wird dieſe Frage in nächſter Zeit in die Hand nehmen. Nach längerer Debatte, in welcher die Anſichten ſehr auseinandergingen — die einen wünſchten Selbſthilfe jedes Einzelnen, die andern die Hilfe der Polizei — wurde beſchloſſen, die vorliegende Frage ſeitens des Vereins in Erwägung zu ziehen und in dieſer Frage event. mit den andern Bezirksvereinen gemeinſame Schritte zu berathen. — Die Frage, betreffend die Erhöhung des Zinsfußes bei der ſtädtiſchen Sparkaſſe, wurde als nicht zur Competenz des Bezirksvereins gehörig ad acta gelegt und die Verſammlung geſchloſſen.

Geſetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

♉ **Breslau**, 24. April. [Schwurgericht. — Landfriedensbruch. — Schwere Kuppelei.] Wiederum ſehen wir nur halbwüchſige Burſchen — diesmal ſechs — auf der Anklagebank. Sie ſollen ſich ſämmtlich des ſchweren (qualificirten) Landfriedensbruchs ſchuldig gemacht haben. Die Angeklagten nennen ſich „Arbeiter" und ſind alle aus Breslau. Nachſtehend geben wir ihre Perſonalien: 1) Paul Gabriel, 19 Jahre alt, wegen Betrug mit 1 Woche und Sachbeſchädigung mit 14 Tagen Gefängniß vorbeſtraft; 2) Auguſt Peukert, 18⅔ Jahre alt, unbeſtraft; 3) Auguſt Krauſe, 18½ Jahre alt, wegen Körperverletzung und Widerſtand mit 6 Wochen und wegen Hausfriedensbruch, Widerſtand und Sachbeſchädtgung mit 4 Wochen Gefängniß beſtraft; 4) deſſen Bruder Emil Krauſe, 20 Jahre alt, unbeſtraft; 5) Johann Blümel, 18¼ Jahre alt, wegen Hausfriedensbruch und Sachbeſchädigung mit 1 Woche Gefängniß beſtraft und 6) Auguſt Nadworsky, 18¼ Jahre alt, unbeſtraft.

Am Morgen des 2. December 1878 gingen Gabriel, Blümel, Nadworsky und Auguſt Krauſe durch die Stadt, um angeblich Arbeit zu ſuchen. Da ihr Suchen vergebens geweſen, beabſichtigten ſie, nach Hauſe zu gehen. Sie wohnten ſämmtlich Bohrauer- reſp. Brunnen- und Nachodſtraße. An der Brunnenſtraße trennten ſich B. und N. von G. und K. — B. hatte früher auf dem Neubau Brunnen- und Bohrauerſtraßen-Ecke (Rothen Hirſch) gearbeitet. Er trat im Vorbeigehen an den ihm bekannten, mit Ausſchachten von Kellerfenſtern beſchäftigten Arbeiter Kruſche heran. Aus Spaß nahm er dem in der Vertiefung ſtehenden Arbeiter die Mütze weg. Als dieſer die Mütze zurückverlangte, bot ihm B. Hiebe an. Dem Anerbieten folgte gleich die That. Der gleichfalls auf dem Baue beſchäftigte Arbeiter Kaps eilte dem Kruſche zu Hilfe. B. wurde in den Straßenſchmutz geworfen. Er hatte damit vorläufig genug und ging an einen naheliegenden Brunnen, woſelbſt ihn die während dieſer Zeit ſtehen gebliebenen Angeklagten N., G. und K. abwuſchen. Nachdem dies geſchehen, gingen alle Vier nach dem Bau zurück, ſchimpften und warfen mit Ziegeln nach den Arbeitern. Auf Antrieb des Maurerpoliers Klante kamen noch die Maurergeſellen Kaſſerra und Wolf zu Hilfe, ihren vereinten Bemühungen gelang es, die vier Angeklagten in die Flucht zu jagen. Sie hatten zu dieſem Behufe mit Lattenſtücken und Schaufeln auf die Angreifer losſchlagen. Letztere dagegen benützten die vor dem Bau ſtehenden Ziegeln als Wurfgeſchoſſe. Bei dieſem Streit war N. mit einem Lattenſtück geſchlagen worden und zur Erde gefallen. Dadurch gelangte Kaps in Beſitz der Mütze des N. — Als weitere Bundesgenoſſen waren inzwiſchen Gabriel und Emil Krauſe dazu gekommen. Mit lautem Halloh zogen alle ſechs auf's Neue vor den Bau und verlangten unter groben Schimpfreden die Mütze. Obgleich der Arbeiter Kaps die Mütze ſogleich auslieferte, tumultuirten die Angeklagten weiter, drangen auch mit Steinwürfen angriffsweiſe vor. Der Maurerpolier hatte nach der Polizei geſchickt. Da ſelbige nicht bald erſchien, griffen die ſämmtlichen, auf dem Bau beſchäftigten Leute, nochmals zur Selbſthilfe. Nachdem die Angeklagten ganz gehörig geprügelt worden, verging ihnen die Luſt zum weiteren Verweilen auf dem Bau, ſie ſuchten ihr Heil in der Flucht, kehrten auch nicht mehr zurück. Der Tumult hatte wohl über 1 Stunde gewährt. Die Anklage legt, wie ſchon erwähnt, allen 6 Angeklagten zur Laſt, nicht blos an einer öffentlichen Zuſammenrottung theilgenommen, ſondern auch Gewaltthätigkeiten gegen Perſonen begangen zu haben und zwar werden Blümel und Peukert als Rädelsführer bezeichnet. Die Angeklagten erklären ſich für Nichtſchuldig. Im Allgemeinen geben ſie zu, vor und in dem Neubau tumultuirt zu haben; Gabriel, Blümel und Auguſt Krauſe werden als ſolche bezeichnet, welche mit Ziegelſtücken warfen. Der Arbeiter Kruſche erhielt einen Steinwurf an den Kopf, der ihm eine ſtarke Wunde beibrachte. Zum großen Theil wollen die Angeklagten die Angegriffenen, Verfolgten und Geſchlagenen geweſen ſein. — Die Beweisaufnahme ändert nichts an dem Anklageinhalt. Nur kann für keinen der Angeklagten eine beſonders hervorragende Thätigkeit conſtatirt werden, weshalb Herr Staatsanwalt Warmbrunn den Antrag ſtellt, bei Peukert und Blümel die Frage der Rädelsführerſchaft zu verneinen, im Uebrigen jedoch ſämmtliche Angeklagte für Schuldig des Landfriedensbruchs mit dem erſchwerenden Moment der Gewaltthätigkeit gegen Perſonen zu erklären. Herr Referendar Schreiber, der Vertheidiger des Gabriel, plaidirt principaliter auf Freiſprechnng. Sechs Perſonen ſeien keine Menſchenmenge, um eine ſolche zu bilden, müſſe man eine weit höhere Zahl — etwa 200 — haben. Auch ſei durch nichts die öffentliche Zuſammenrottung erwieſen, Jeder agirte auf eigene Fauſt. Sein Client habe ſich durch das Steinewerfen höchſtens einer Uebertretung (§ 365 al. 7) ſchuldig gemacht. Herr Rechtsanwalt Frauſtädter, Officialanwalt der übrigen 5 Angeklagten, giebt dem Herrn Staatanwalts darin Recht, daß es wohl nothwendig ſei, Repreſſalien gegen die immer mehr überhand nehmende Rohheit in Anwendung zu bringen, und entſprechenden Falls ein Exempel für den übrigen Janhagel zu ſtatuiren, allein ſelbſt zugegeben, 6 Perſonen bilden eine Menſchenmenge, ſr fehle hier der Nachweis, daß die ſechs als Einheit, alſo gemäß vorheriger Verabredung gehandelt hätten. Sollten die Herren Geſchwornen trotzdem der Anſicht ſein, es liege Landfriedensbruch vor, ſo bitte er mindeſtens um Annahme mildernder Umſtände.

Die Geſchworenen ſprechen gegen Blümel das Schuldig mit mehr als ſieben Stimmen aus, bejahen auch die Rädelsführerſchaft deſſelben; bei Peukert wird dieſes erſchwerende Moment verneint, im Uebrigen aber die fünf Angeklagten mit 7 gegen 5 Stimmeu ſchuldig geſprochen. Ehe der Gerichtshof den Spruch ergänzt, behält ſich der Herr Staatsanwalt das Recht vor, für den Fall, daß die Ergänzung auf Nichtſchuldig lauten ſollte, neue Anklage wegen Körperverletzung zu erheben. Der Gerichtshof tritt in allen Fällen der Majorität der Geſchworenen bei. Die Frage „ob Bl. und N." — welche am Tage der Straftat noch nicht volle 18 Jahre alt waren — „die zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderliche Einſicht beſeſſen?" hatten die Geſchworenen bejaht. — Die erkannten Strafen betragen: für Auguſt Krauſe und Blümel je 1 Jahr 3 Monate, für Gabriel und Peukert je 1 Jahr, für Nadworsky 9 Monate und Emil Krauſe 6 Monate Gefängniß.

Aus geſtriger Sitzung tragen wir noch nach, daß die 52 Jahre alte, verehelichte Geſindevermietherin Suſanna Helene Tircke geb. Sternitzky aus Breslau der ſchweren Kuppelei (gemäß § 181, al. 2 des Strafgeſetzbuches) für ſchuldig befunden und mit 1 Jahre 6 Monaten Zuchthaus nebſt zweijährigem Ehrverluſt beſtraft worden iſt. Die Angeklagte, wie wir hören, Mutter von ſechs Kindern, hat ihre kaum 17jährige Tochter der Unzucht zugeführt. Die Verhandlung fand ſelbſtverſtändlich unter Ausſchluß der Oeffentlichkeit ſtatt.

Berlin, 24. April. [Börſe.] Die bei Beginn der heutigen Börſe aus Wien vorliegenden Coursmeldungen lauteten ziemlich günſtig, trotzdem aber blieb hier die Stimmung unluſtig, und die Tendenz war wenig feſt. Vorübergehend hatte die von „L. H. T. B." gebrachte Nachricht, daß der ruſſiſche Hof ſich heut von Petersburg über Moskau nach der Krim begeben werde, eine feſtere Strömung hervorgerufen, dieſelbe wich aber in Folge der großen Zurückhaltung der Speculation bald wieder jener apathiſchen Haltung, die eine feinere Nuancirung der herrſchenden Stimmung unmöglich macht. Nur für einzelne Papiere erhielt ſich eine beſſere Meinung, ſo erfreuten ſich Köln-Mindener Eiſenbahnactien fortgeſetzt ſteigender Beliebtheit. Nicht nur hatte die Erklärung der Direction, daß ſie demnächſt einer einzuberufenden Generalverſammlung eine Vorlage über die Verſtaatlichung des Unternehmens machen werde, eine ſehr günſtige Meinung hervorgerufen, ſondern es fand auch die zunehmende Kaufluſt in Gerüchten über die zu erwartende Dividende neue Nahrung. In Köln-Mindenern fand ein ſehr umfangreicher Verkehr unter entſprechender Courserhöhung ſtatt. In der zweiten Hälfte der letzten Börſenſtunde verbreitete ſich die auf dem Eiſenbahnactien-Markte herrſchende beſſere Tendenz auch über die anderen Gebiete der geſchäftlichen Thätigkeit und namentlich profitirten hierbei die internat. Speculationspap. Oeſterreichiſche Creditactien, die ungefähr mit geſtriger Schlußnotiz eingeſetzt hatten, gewannen einige Mark am Courſe, auch Franzoſen erhöhten ihren Coursſtand. Lombarden trugen einen recht feſten Charakter, betheiligten ſich aber nur wenig am Verkehr. In Oeſterreichiſchen Nebenbahnen blieb das Geſchäft ſehr gering und änderten ſich kaum die bisherigen Notirungen. Eliſabethweſtbahn und Rudolfbahn konnten ſich nicht voll behaupten. Die localen Speculationseffecten wurden nur mäßig umgeſetzt, blieben aber ziemlich ſtabil in der Notiz. Laura-Actien zogen etwas an. In den ausländiſchen Staats-Anleihen fand ein ziemlich umfangreicher Verkehr ſtatt, beſonders war Ungariſche Rente wiederum bevorzugt. Ruſſiſche Werthe ſchwächer. 5% Staats-Anleihen pr. ult. 85⅝—¾, Ruſſiſche Noten pr. ult. 194¼—⅛ pr. Mai 195—195¼ (Vorpr. 197¼/2¼). Preußiſche und andere Staatsanleihen unverändert ſtill. Eiſenbahn-Prioritäten ruhig. Die Hauſſe in Köln-Mindener hatte auch die anderen ſchweren Bahnen nach ſich gezogen und haben mehr oder weniger alle dieſe Effecten Courserhöhungen auf ſich gezogen. Leichte Bahnen im Allgemeinen ſchwächer. Schweizer Weſtbahn nicht unbelebt. Werrabahn und Weimar-Geraer beliebt. Tilſit-Inſterburger und Oberlauſitzer beliebt. Bankactien waren meiſt gut behauptet, Darmſtädter B. beſſer, Schaffhauſen zog etwas an, Braunſchweig-Hannoverſche höher, Börſen Handelsverein und Handelsgeſellſchaft beliebt und ſteigend. Braunſchweigiſche B. beſſerte ebenfalls die Notiz. Billiger waren erhältlich Deutſche B., Gothaer Grund-Creditb., Eſſener Creditb., Spielhagen und Petersb. Internationale B. Induſtriepapiere waren zum Theil geſucht. Nürnberger Brauerei beſſer, Centralheizung zog bei lebhaftem Geſchäft im Courſe an, Union Tabakfabrik niedriger. Eiſenbahnbaugeſ. in lebhafter Frage, Sächſ. Stück-Maſchinenfabrik höher. Eckert Maſchinenfabr. ſteigend, Egells Maſchinenfabr., Oberſchleſ. Eiſenbahnbedarf und Lincke Wagenbau anziehend. Montanwerthe ruhig, aber ziemlich feſt. Köln-Müſen, Schleſ. Kohlen, Bonifacius, König Wilhelm, Phönix A. und B., Marienhütte Kotzenau beſſer. Dortmunder Union, Magdeburger Bergw. weichend.

In der Prolongation bedangen Credit gl. mit Etge., Lombarden 0,90 D., Franzoſen 0,20—0,30 R., Disconto-Commandit ⅛ R., Italiener 0,17½ D., Oeſterr. Goldrente 0,25 D., Ungar. Goldrente 0,25 D., Oeſterr. Papierrente glatt 0,05 R., 5%ige Ruſſen (neue) 0,20—0,22½ D., Ruſſ. Noten 0,65—0,75 R.

Um 2½ Uhr: Feſt. **Credit** 432,—, **Lombarden** 120,50, **Franzoſen** 462,—, **Reichsbank** —,—, **Disconto-Commandit** 142,50, **Laurahütte** 71,75, **Türken** 11,40, **Italiener** 78,—, **Oeſterr. Goldrente** 67,20, **Ungariſche Goldrente** 78,—, **Oeſterr. Silberrente** 56,90, **do. Papierrente** 56,30, **5% Ruſſen** 85,62, **Köln-Mindener** 114,—, **Rheiniſche** 111,75, **Bergiſche** 85,87, **Rumänen** 30,60, **Ruſſiſche Noten** 194,50.

Coupons. (Courſe nur für Poſten.) Oeſterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bezahlt, do. Eiſenb.-Coup. 173,— bezahlt, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eiſenb.-Prior. 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,17 bez., 6% New-York-City —,— bez., Ruſſ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warſchau, Ruſſ.-Engl. conſ. verl. —,— bez., Ruſſ. Zoll 20,48 bez., 22er Ruſſen —,—, Große Ruſſ. Staatsbahn —,— bez., Ruſſ. Boden-Credit —,— bez., Warſchau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumän. Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warſchau-Tereſpol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverſe in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländiſche min. — Pf. Amſterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgiſche minus — Pf. Brüſſel, Verl. Lſtr.-Obligat. 20,39 bez.

Berlin, 24. April. [Producten-Bericht.] Die Witterung iſt feucht und ziemlich warm. Die Stimmung für Getreide war heute im Allgemeinen wieder recht matt. Käufer für Roggen konnten nur durch weitere Preisermäßigung herangezogen werden; nahe Lieferung hielt man ein wenig feſter zuletzt und auch Waare iſt genügend beachtet, um ſich im Werthe behaupten zu können. — Roggenmehl etwas billiger verkauft. — Für Weizen fehlte es an Kaufluſt, ſo daß ein ſehr wenig umfangreiches Angebot entſchieden drückende Wirkung auf die Preiſe ausübte. — Rüböl flau und billiger verkauft mit etwas mehr Umſatz. — Petroleum ohne Aenderung. Das Herbſtgeſchäft war heute nicht ganz unbedeutend. — Spiritus befindet ſich nach geringen Preisſchwankungen ungefähr auf geſtrigem Standpunkt; der Umſatz iſt als leidlich rege zu bezeichnen.

Weizen loco 153—193 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber ſchleſiſcher — M. ab Bahn bez., per April-Mai 179—178½ M. bez., per Mai-Juni 179—178½ M. bez., per Juni-Juli 181⅛—181 M. bez., per Juli-Auguſt 183½—183 Mark bez., per September-October 186 Mark bez. Gekündigt 6000 Centner. Kündigungspreis 178½ Mark. — Roggen loco 100—130 Mark pro 1000 Kilogramm nach Qualität gefordert, ruſſiſcher 105—116½ Mark, inländiſcher 122—125½ Mark ab Bahn und Kahn bez., defecter ruſſ. — M. ab Bahn bez., per April und April-Mai 116½—116—116½ M. bez., per Mai-Juni 116½—116—116½ M. bez., per Juni-Juli 118 M. bez., per Juli-Auguſt 120½—120 M. bez., per September-October 123½—122½ M. bez. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 116½ M. — Mais loco 113—119 M. nach Qualität gefordert, rumäniſcher 114 M. ab Bahn bez., amerikaniſcher — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 115—145 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, oſt- und weſtpreußiſcher 120—128 M. bez., ruſſiſcher 120—128 M. bez., pommerſcher 125—128 M. bez., ſchleſiſcher 122—130 M. bez., böhmiſcher 122—130 M., feiner weißer pommerſcher und mecklenburgiſcher 120—135 Mark ab Bahn bez., per April und April-Mai 122 M. bez., per Mai-Juni 122 M. bez., per Juni-Juli 122½ Mark bez., per Juli-Auguſt 123 M. bez., per September-October 126½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbſen, Kochwaare: 133—190 M., Futterwaare: 118—132 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unverſteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 Mark, Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unverſteuert incl. Sack Nr. 0: 19,2—17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April und April-Mai 16,80 Mark bez., per Mai-Juni 16,80 Mark bez., per Juni-Juli 17,00 Mark bez., per Juli-Auguſt 17,15 Mark bez., per September-October 17,35 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelſaaten: Winter-Rübſen per September-October 270 M. bezahlt. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 56,7 M. bez., per April und April-Mai 57,1—57 M. bez., per Mai-Juni 57,1—57 M. bez., per Juli-Auguſt — M. bez., per September-Octbr. 58,3 bis 58 M. bez., per October-November 58,5—58,1 Mark bez., per November-December 58,7—58,3 Mark bezahlt. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,5 M. bez., per April und April-Mai 20 M. bez., per September-October 23,1—23 M. bez., Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 20 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 50,9 M. bez., per April und April-Mai 51 bis 51,2 Mark bez., per Mai-Juni 51—51,2 Mark bez., per Juni-Juli 51,9 bis 52,2—52,1 Mark bez., per Juli-Auguſt 52,9—53,2—53 Mark bez., per Auguſt-September 53,3—53,6—53,5 Mark bez., per September-October 53,1 M. bez. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 51,1 Mark.

Berliner Börse vom 24. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bz
do. do. 1876	4	98,50 bz
Staats-Anleihe	4	98,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,00 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	86,75 G
do.	4	97,40 bz
do.	4½	103,70 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,20 bz
Schlesische	3½	88,60 G
Lndschaftl. Central	4	97,40 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,10 bzB
Pommersche	4	97,70 bz
Posensche	4	97,60 bz
Preussische	4	97,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,60 G
Sächsische	4	98,25 bzB
Schlesische	4	98,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	128,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	129,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	125,20 bz
Sächs. Rente von 1876	3	75,20 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,10 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,50 G
do. do.	5	102,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,50 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103,70 bz
do. rückzb. à 110	5	108,75 G
do. do. do.	4½	102,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,70 G
Künd b. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,50 bz
do. do. Pfandbr.	5	95,00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,90 G
do. do. II. Em.	5	91,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,50 bzG
do. do. II. Em.	5	109,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,25 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	114,10 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,50 G
do. do.	4½	98,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,20 B
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	56,90 bzB
do. (1/4. 1/10.)		57,00 bzB
do. Goldrente	4	67,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	56,30 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,10 bzG
do. Credit-Loose	fr.	317,60 bzG
do. 64er Loose	fr.	290,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,80 bz
do. do. 1866	5	141,80 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,00 bzB
do. II. do. v. 1878	5	55,90 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,75 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,20 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,00 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,75 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,70 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,80 G
Ital. 5% Anleihe	5	78 20 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	84,75 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,40 G
Ungar. Goldrente	6	77,75 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	175,75 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	77,20 B
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,60 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,50 G		
Türken-Loose 35,60 bzB		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,40 bz
do. do. VI.	4½	101,80 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,60 bzG
Berlin-Görlitz	5	103,00 G
do.	4½	96,56 B
do. Lit. C.	4½	93,25 bz
Bresl-Freib. Lit. DEF.	4½	101,25 G
do. Lit. G.	4½	100,60 B
do. do. H.	4½	100 bz
do. do. J.	4½	100,50 bz
do. do. K.	4½	100,00 bz
do. von 1876	5	103,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,50 bzG
do. Lit. B.	4½	102,00 G
do. IV.	4	97,00 G
do. V.	4	96,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	98,50 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 G
do. do. II. Ser.	4	97,00 bzG
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,40 B
do. do. III. Ser.	4	97,30 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	88,00 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,25 G
do. E.	3½	89,00 G
do. F.	4½	102,40 B
do. G.	4½	102,90 G
do. H.	4½	102,70 bz
do. von 1869	5	102,25 bzG
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	102,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,10 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,00 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,60 G
Charkow-Asow gar.	5	87,10 bzG
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	86,40 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	72,25 bzG
do. II. Emission	fr.	64,90 bzG
Prag-Dux	fr.	29,80 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,75 bzB
do. do. neue	5	87,50 G
Kaschau-Oderberg	5	64,65 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	58,30 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,60 bzG
do. do. II.	5	72,50 bzG
do. do. III.	5	65,60 G
do. do. IV.	5	61,80 bz
Mährische Grenzbahn	5	58,35 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	73,30 bz
Oesterr.-Französische	3	358,60 bzG
do. do. II.	3	346,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	252,40 bzG
do. neue	3	252,30 bz
do. Obligationen	5	89,10 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	88,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	99,10 bzB
do. III.	5	96,75 bz
do. IV.	5	90,75 bzG
do. V.	5	87,10 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,55 bz
do. do.	2 M.	3½	168,70 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	193,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,25 bz
do. do.	2 M.	4½	172,15 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 265,60 B
Badische 35 Fl.-Loose 165,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,50 bz
Oldenburger Loose 152,50 bz

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,21 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,35 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 194,35 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	17,80 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	85,70 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	87,90 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	12,20 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,80 G
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	176,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	88,00 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	98,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	81,60 G
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	73,50 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	114,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	24,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	102,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	46,50 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	56,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,00 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	22,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	128,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	72,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,00 G
Oberschl. A.C.D.E.	8½	8½	3½	146,00 bzG
do. B.	8½	8½	3½	132,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	460,50-62,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	215,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	120,00-21
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	51,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	120,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	40,70 bzG
Rheinische	7	7	4	111,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,60 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,80 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	128,00 bzG
Warschau-Wien	5	—	4	185,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	25,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	43,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40,60 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	26,50 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	92,[illegible]0 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	108,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	95,60 bzB
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	121,50 bzG
Rumänier	8	8	8	86,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	22,00 G
Weimar-Gera	0	0	5	17,60 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	186,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	63,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	67,50 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	83,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	70,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	89,10 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	71,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	109,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	124 10 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,00 G
Deutsche Bank	6	6½	4	109,00 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153 90 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	88,60 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	142 25 bz
do. ult.	5	6½	4	142,00-42,60
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	94,60 G
do. junge	5½	5½	4	97,00 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	92,60 bzG
do. junge	8	6	4	94,90 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,00 G
Hannov. Bank.	6	5½	4	103,25 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	85,50 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	125,30 G
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	114,50 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 8/10	4	110,60 B
Meininger do.	2	2½	4	78,25 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	138,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	49 90 bz
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	427½-436½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103 50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	79,60 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	123,60 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	90,50 bz
Weimar. Bank	0	—	4	32,60 G
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	— —
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	33,00 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	81,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	82 50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	30,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,30 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,80 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	920 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	29,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	11,00 G
do. abgest.	0	—	4	12,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,75 G
Lauchhammer	0	—	4	28,00 bzG
Marienhütte	3	—	4	52,25 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	81,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	12,30 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78 00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	45,50 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	6,50 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	66,00 bz
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	52,00 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	21,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	63,00 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	22,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	6	4	33,50 bz
Schl. Leinenind.	4	—	4	70,40 G
do. Porzellan	1½	1½	4	27,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,00 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphiſche Depeſchen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 24. April. Prinz Karl von Preußen, welcher geſtern den Beſuch des Prinzen Luitpold von Baiern empfing, iſt heute nach Bozen abgereiſt. Am Bahnhofe waren der preußiſche Geſandte und der Militär-Attaché v. Stülpnagel zur Verabſchiedung anweſend.

Wien, 24. April. Meldung der „Polit. Correſp." aus Belgrad von heute: Die von Sgmakowa vertriebenen Arnauten haben ſich in der Stärke von 3000 Mann, worunter ſich zwei reguläre Bataillone Nizam-Truppen befinden, am Fuße des Kapavnik-Gebirges feſtgeſetzt. Ein zurückbehaltener angeblicher türkiſcher Parlamentär ſagt aus, die Arnauten würden von einem Paſcha befehligt, hätten eine 3000 Mann ſtarke Reſerve und unterhielten eine Verbindung mit der Liga in Prizrend. Von türkiſchen Truppen iſt, obſchon die türkiſche Regierung die Nachricht hierher gelangen ließ, daß eine ganze Truppenbrigade gegen die Arnauten entſendet worden ſei, bisher kein Mann eingetroffen. Heute hat hier unter dem Vorſitz des Fürſten ein Kriegsrath ſtattgefunden.

London, 24. April. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Goldſmid's erklärte der Schatzkanzler Nothcote, Rivers Wilſon werde, da er von ſeinem Poſten in Egypten entlaſſen ſei, bald nach England zurückkehren und wieder in den engliſchen Dienſt eintreten. Wann dies geſchehen werde, könne er heute noch nicht ſagen. Von dem Deputirten Rylands wurde eine Reſolution beantragt, die ſich über die große Vermehrung der Staatsausgaben tadelnd ausſpricht und die ſofortige Reduction der Staatsausgaben empfiehlt.

London, 24. April. Nachts. Unterhaus. Berathung der Reſolution Rylands. Smith vertheidigt die Regierung, die nicht verantwortlich ſei für die Zuſtände der letzten Jahre; die einzige Ausgabevermehrung, wofür ſie verantwortlich, ſei die von 1,730,000 für Armee und Flotte. Die Oppoſition könne dieſe nicht reduciren. Schließlich vertheidigt Smith die Beſtrebungen zur Aufrechterhaltung der Großmachtſtellung Englands. Die Debatte wurde ſchließlich auf morgen vertagt.

Bukareſt, 24. April. Morgen erfolgt der Austauſch der Ratificationen der Convention zwiſchen Rumänien und der Türkei bezüglich der Entſchädigung für den Unterhalt der türkiſchen Kriegsgefangenen. Die erſte Entſchädigungsrate von 500,000 Franken iſt zahlbar drei Monate nach der Ratification.

(Aus Hirſch' telegraphiſchem Bureau.)

London, 24. April. Die ottomaniſche Bank unterhandelt gegenwärtig mit hieſigen Firmen wegen Uebernahme einer türkiſchen 5proc. Anleihe von 20 Millionen Pfd. Sterl. nominal, welche durch die Steuern des türkiſchen Reichs garantirt werden ſoll. Der Emiſſionscours würde ungefähr 70 ſein. Wie verlautet, nehmen die Verhandlungen einen ziemlich günſtigen Fortgang. Dieſelben baſiren in erſter Reihe auf Ernennung von engliſchen und franzöſiſchen Commiſſaren, welche die türkiſche Steuerverwaltung zu reorganiſiren und zu leiten hätten. — Der engliſche Botſchafter in Konſtantinopel H. A. Layard wird anfangs Mai ſeinen Poſten wieder antreten.

Telegraphiſche Courſe und Börſen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 24. April, Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortiſirbare Rente 81, 80, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 115, 42, Türken 11, 52, Spanier exter. 15, do. intér. 14, —, neue Egypter 231, 25, Chemins égyptiens —, —, Türkenlooſe —, —, Banque ottomane 501, 87, Italiener 78, 70, Oeſterr. Goldrente 66, 56, Ungar. Goldrente 79, 1877er Ruſſen 88¼. Feſt.

Frankfurt a. M., 24. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Courſe.] Londoner Wechſel 20, 433. Pariſer Wechſel 81, 20. Wiener Wechſel 173, 40. Böhmiſche Weſtbahn 163¾. Eliſabethbahn 159¼. Köln-Mindener-Prämien-Antheilſcheine 125. Galizier 203¾. Franzoſen*) 229¾. Lombarden*) 59. Nordweſtbahn 106½. Silberrente 56 13/16. Papierrente 56 3/16. Oeſterreich. Goldrente 67 3/16. Ungar. Goldrente 77 11/16. Italiener —. Ruſſ. Bodencredit 75⅜. Ruſſen 1872 84. Neue ruſſ. Anleihe 85 9/16. 1860er Looſe 116¼. 1864er Looſe 290, 00. Creditactien*) 213⅞. Oeſt. National-Bank 703, 50. Darmſtädter Bank 124. Meininger Bank 78¾. Heſſ. Ludwigsbahn 72⅞. Ungariſche Staatslooſe 174, 00. do. Schatzanweiſungen 103 11/16. do. Oſtbahn-Obligationen II. 68¼. Central-Pacific 107¼. Reichsbank 154. Reichs-Anleihe 98⅞. II. Orientanleihe 55⅝. Oldenburger Looſe —. Discont — pCt. — Speculationspapiere feſt, aber wenig animirt, Ungariſche Goldrente lebhaft und höher.

Nach Schluß der Börſe: Creditactien 214½, Franzoſen 230¼, Lombarden —, Oeſterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 77 13/16, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Ruſſen —, 1860er Looſe —.

*) per medio reſp. per ultimo.

Hamburg, 24. April, Nachmittags. [Schluß-Courſe.] Hamburger St.-Pr.-A. 123, Silberrente 56⅝, Oeſterr. Goldrente 67⅞, Ung. Goldrente 78, Creditactien 215½, 1860er Looſe 117⅞, Franzoſen 576, Lombarden 148, Ital. Rente 78¼, Neueſte Ruſſen 85¾, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 71½, Commerzbank 103⅜, Norddeutſche 138¾, Anglo-deutſche 33¾, Intern. Bank 85, Amerik. de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 114¼, Rhein. Eiſenbahn do. 112¼, Bergiſch-Märk. do. 85⅞. Disconto 2 pCt. — Sehr feſt.

Hamburg, 24. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 181 Br., 180 Gd., per Juli-Auguſt 184 Br., 183 Gd. Roggen per April-Mai 116 Br., 115 Gd., per Juli-Auguſt 121 Br., 120 Gd. Hafer ſtill. Gerſte flau. Rüböl matt, loco 59½, per Mai 59½. Spiritus leblos, per April 38½ Br., per Mai-Juni 38½ Br., per Juni-Juli 39½ Br., per Juli-Auguſt 40½ Br. Kaffee feſt, Umſatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 25 Br., 9, 10 Gd., per April 9, 00 Gd., per Auguſt-Dec. 9, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umſatz 12,000 Ballen. Feſt, auf Zeit 1/32 D. theurer. Tagesimport 27,000 B., davon 24,000 B. amerikaniſche.

Liverpool, 24. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umſatz — Ballen, davon für Speculation und Export — Ballen.

Upland good ordinair 6 1/16, Upland low middl. 6¼, Upland middl. 6⅜, Mobile middl. 6⅜, Orleans good ordinair 6⅛, Orleans low middl. 6 5/16, Orleans middl. 6 7/16, Orleans middl. fair 7¼, Pernam fair 6⅝, Santos fair —, Bahia fair 6, Maceio fair 6⅞, Maranham fair 7, Egyptian brown middl. 6¼, Egyptian brown fair 8⅝, Egyptian brown good fair 9⅛, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7⅜, Egyptian white good fair 7¾, Smyrna fair —, M. G. Broach fair 5, Dhollerah middl. 3⅜, Dhollerah good middl. 3⅞, Dhollerah middl. fair 4⅜, Dhollerah fair 4⅞, Dhollerah good fair 5¼, Dhollerah good 5⅝, Omra fair 5⅜, Oomra good fair 5⅝, Omra good 5⅝, Scinde fair 4¼, Bengal fair —, Bengal good fair 4 9/16, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5¼, Madras Weſtern fair 4 9/16 Madras Weſtern good fair 4⅞.

Glasgow, 24. April. Roheiſen 43¾ Flau.

Newyork, 24. April, Abends 6 Uhr. (W. T. B.) [Schluß-Courſe.] Gold-Agio —. Wechſel auf London 4, 87. 5procentige fundirte Anleihe 104⅜. 4proc. fund. Anleihe 1877 101¼. Erie-Bahn 26⅞. Baumwolle in Newyork 11⅝, do. in New-Orleans 11¼. Raff. Petroleum in Newyork 9. Raff. Petroleum in Philadelphia 8⅞. Mehl 3, 75. Mais (old mixed) 45. Rother Winterweizen 1, 13. Kaffee Rio 13½. Havanna-Zucker 6⅛. Getreidefracht 5. Schmalz (Marke Wilcox) 6⅝. Speck (ſhort clear) 5. Centralbahn —.

Paris, 24. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen feſt, per April 27, 50, per Mai 27, 50, per Mai-Auguſt 27, 50, per Juli-Auguſt 27, 50. Mehl feſt, per April 61, 00, per Mai 59, 75, per Mai-Auguſt 60, 00, per Juli-Auguſt 60, 50. Rüböl ruhig, per April 82, 25, per Mai 82, 00, per Mai-Auguſt 82, 50, per September-December 84, 25. — Spiritus behauptet, per April 55, 00, per September-December 56, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 24. April, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilgr. 50, 00, Nr. 7/9 pr. April per 100 Kilgr. 56, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per April 59, 50, pr. Mai 59, 75, per Mai-Auguſt 59, 75, per September-December 58, 75.

Antwerpen, 24. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ſtill. Hafer flau. Gerſte behauptet.

Antwerpen, 24. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez. u. Br., per Mai 22 Br., per September 23½ Br., per September-Decbr. 23¾ Br. — Ruhig.

Bremen, 24. April, Nachm. Petroleum unverändert. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 95, per Mai 8, 85, per Juni 8, 85, per Juli 8, 80, per September-December 9, 15.

London, 24. April. [Bankausweis.] Totalreſerve 19,738,000 Pfd. St., Notenumlauf 29,033,000 Pfd. St., Baarvorrath 33,771,000 Pfd. St., Portefeuille 22,377,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 32,393,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsſchatzes 6,600,000 Pfd. St., Notenreſerve 18,504,000 Pfd. St.

Breslau, 25. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preiſe unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. ſchleſiſcher weißer 14,80 bis 17,10—17,90 Mark, gelber 14,70—17,00 bis 17,40 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,00 bis 11,90—12,30 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Gerſte ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,40—14,10 Mark.

Hafer gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,40—11,40 bis 12,10 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbſen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelſaaten in ruhiger Stimmung.

Schlaglein ſehr feſt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinſaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	—	25	50	24	50
Winterrübſen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübſen	25	50	24	75	24	—
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,30—9,70 Mark.

Kleeſamen ſchwacher Umſatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 7,70—8,70 Mark, Weizenkleie 6,80—7,30 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenſtroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologiſche Beobachtungen auf der königl. Univerſitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 24., 25.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	8°9	4°7	1°0
Luftdruck bei 0°	328''',89	329''',64	330''',53
Dunſtdruck	2''',30	3''',04	2''',19
Dunſtſättigung	53 pCt.	100 pCt.	100 pCt.
Wind	N. 2.	N. 1.	NW. 1.
Wetter	bedeckt.	trübe, Regen.	bedeckt, Regen.

Breslau, 25. April. [Waſſerſtand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 82 Cm.

Vermiſchtes.

[Weibliche Aerzte.] Von allen Seiten bringen die Nachrichten zu uns, wie die „Frauenfrage" in ehrenwertheſtem Sinne gelöſt wird — nur Deutſchland bleibt darin zurück! So entnehmen wir der „Cincinnati-Gazette" folgende Notiz: „Miß Julia Carpenter, Dr. med., iſt kürzlich als ordentliches Mitglied in die Academy of medical Science aufgenommen worden. Es iſt dies die erſte Dame, der dieſe Auszeichnung zu Theil wurde. Miß Carpenter hat, nach vollendetem Studium in Amerika, zur ferneren Ausbildung die mediciniſchen Schulen in London, Paris und Wien beſucht; an letztgenannter Univerſität hat ſie bei dem berühmten Profeſſor Billroth einen chirurgiſchen Curſus durchgemacht. Wohl wenige, welche dieſe zierliche Figur mit den überaus kleinen Händen ſehen, würden in ihr einen tüchtigen Operateur vermuthen." — Und von der Univerſität Helſingfors in Finnland wird uns gemeldet, daß dieſelbe nach einem ſehr ſtrengen Examen Fräulein Roſine Heykel zum Doctor der Medicin promovirt hat. Es iſt dies die erſte finniſche Dame, welche ſich dem ärztlichen Berufe gewidmet hat, man ſcheint aber dem Vorgange allſeitig die lebhafteſte Theilnahme zu ſchenken. Dem neuen Doctor wurde von den Studirenden der Univerſität eine Ovation bereitet und es wurde eine Sammlung unter den Bewohnern von Helſingfors veranſtaltet zur Beſchaffung eines Fonds, der den Namen „Roſine Heykel-Stiftung" tragen und die Beſtimmung haben ſoll, begabten Frauen Finnlands, die ſich dem Studium der Medicin widmen wollen, ihr Vorhaben zu erleichtern.

[Photographiſche Wortbilder.] Man kennt Ediſon's wunderbaren Phonographen, welcher die menſchliche Rede in Punkten und Strichen notirt und nachher beliebig in Worten und Tönen wieder reproducirt, ſogar die individuellen Eigenarten des Redenden, wie wir uns bei Vorſtellung des Phonographen in Wien bildlich ausdrückten, „photographirt." Ein Amerikaner hat es nun aber fertig gebracht, die menſchliche Rede wirklich von der Sonne photographiren zu laſſen. Prof. Hermann W. Vogel in Berlin, der ausgezeichnete Lehrer und Vervollkommner der Photographie, hatte ſchon vor mehreren Jahren in ſeinen „Photographiſchen Mittheilungen" die Vermuthung ausgeſprochen, daß es vielleicht einmal möglich ſein würde, eine Rede, während ſie geſprochen wird, photographiſch zu feſſeln. Dieſe Vermuthung fand manchen Widerſpruch. In einem ſoeben von dem „Literariſchen Chocoladen-Verein" ausgegebenen, ſehr empfehlenswerthen populär-naturwiſſenſchaftlichen Buche: „Lichtbilder nach der Natur" (Studien und Skizzen von Hermann W. Vogel, Berlin 1879, A. Hofmann und Comp.) berichtet uns nun Herr Vogel, daß es einem Amerikaner, Profeſſor Blake an der Brown-Univerſität, in der That gelungen iſt, Worte und Sätze bildlich zu fixiren. Die engliſche Zeitſchrift „Nature" bringt einige Wortbilder nach der Photographie des Urhebers und wir erblicken in denſelben die Worte: „How do you do" und „Brown's University" in eigenthümlichen Lichtcurven wiedergegeben, außerdem Photographien der Vocale a, e, i, o, u. Dieſelbe ſind erhalten mittelſt einer Telephonplatte, die mit einem kleinen Spiegel in Verbindung geſetzt iſt. Schwingt die Platte, ſo theilen ſich deren Schwingungen dem Spiegel mit. Läßt man ein feines Sonnenſtrahlbündel auf den Spiegel fallen, ſo vibrirt der ſo entſtehende Lichtpunkt in dem Augenblicke, wo der Spiegel in Schwingung geräth, und dieſe Vibrationen ſind je nach dem Tone und dem Vocal verſchieden. Stellt man eine Camera des Photographen auf dieſen Lichtpunkt ein, ſo zieht man die lichtempfindliche Platte mit Hilfe eines Uhrwerks während der Belichtung raſch durch das Geſichtsfeld, während man gegen die Telephonplatte ſpricht, ſo zeichnen ſich die durch das Sprechen veranlaßten Schwingungen als Curven auf die Platte. Nach den Zeichnungen zu urtheilen, erſcheinen jedoch die Wort- und Silben-Differenzen bisher nicht ſonderlich charakteriſtiſch. Viel beſſer treten die Differenzen in den Vocalcurven hervor. Dennoch beſtehen zwiſchen e und o und ei und u ſtörende Aehnlichkeiten. Indeß — ſo meint Profeſſor Vogel — läßt ſich vielleicht aus der Methode noch etwas machen. Mit dem Ediſon'ſchen Phonographen dürfte freilich der „Wort-Photograph" kaum concurriren können. Jedenfalls iſt es intereſſant, daß die Sonne ſich thatſächlich hat bequemen müſſen, die Tonwellen der menſchlichen Rede in Lichtwellen, in Lichtbilder zu übertragen.

24 Notenſchreibhefte, von Emil Breslauer. Verlag von Breitkopf und Göbel in Leipzig. — Die vorliegenden Hefte bezwecken eine methodiſche Anleitung zum Erlernen der Kunſt des Notenſchreibens, wobei nicht blos darauf Rückſicht genommen iſt, daß der Schüler die Noten ſchön und deutlich ſchreibe, ſondern daß er ſich auch über den Inhalt deſſen, was er ſchreibt, klar werde. Mit der Anleitung zum Schreiben iſt auch das Leſenlernen der muſikaliſchen Schriftzeichen und eine das Verſtändniß derſelben vermittelnde Elementartheorie gegeben. Die Hefte können zum Gebrauch beim Unterricht empfohlen werden.

Nr. 39 der Allgemeinen Literariſchen Correſpondenz (Foltz, Leipzig), enthält u. A.: Aufſätze: Luiz de Camoens, Portugals größter Dichter, † 1579. Von Albert Lindner. — Jean Paul und das Chriſtenthum. Von Paul Nerrlich. — Syſtematiſche Rundſchau auf dem Büchermarkt.

Stadt-Theater.
Freitag, den 25. April. 38. Vorſtellung im Bons-Abonnement. „Das Nachtlager in Granada."

Dr. Hönig's Klinik für Hautkranke etc. [4770]
Breslau, Gartenstrasse 46c.

Cartons für alle Geſchäftsbranchen liefert am billigſten F. Müller, Cartonag.-Fabr., Breslau, Junkernſtr. 4.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.